

# Prüfung 2020

Jahresabschluss  
Kreis Gütersloh

# NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski  
05241 - 85 1100

Heike Kratzert  
05241 - 85 1102

**Gütersloh**

**Bericht**

**über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2020**

**und**

**des Lageberichts**

**für das Geschäftsjahr**

**2020**

**18.10.2021**

## Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 Lagedarstellung	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
5. PRÜFUNGSERGEBNIS	14

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 6 Vollständigkeitserklärung zu Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 7 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - Entwurf -

**Hauptteil**

## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO obliegt dem Referat Revision und Datenschutz als örtlicher Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

### des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland (s. IDR L 260) und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Lagedarstellung

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

##### 2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

**Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:**

#### Wirtschaftliche Lage

- Die Struktur der Schlussbilanz 2020 weicht nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2019 ab.
- Die Aktivseite wird mit 78,1 % weiter vom Anlagevermögen dominiert. Die bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung machen zusammen 59,6 % aus. Der Rückgang von 2,4 % gegenüber der Schlussbilanz 2019 beruht auf dem Saldo der Zugänge und der Abschreibungen. Unter den Zugängen werden vor allem (als Anlagen im Bau) das neue Parkhaus und der Verwaltungsgebäude neubau in Gütersloh sowie die bereits abgeschlossenen Straßenbauprojekte im Nordkreis an der K24, K28 und K29 benannt.
- Der vom Kreistag beschlossene Ausstieg aus der Beteiligung an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (Abgang rd. 2,7 Mio €) aufgrund des aktuellen und zukünftig erwarteten wirtschaftlichen Umfeldes sowie der Verkauf der RWE Aktien wird durch die Umgliederung der vorgezogenen Einzahlung in den Versorgungsfonds der KVV von 2019 (7 Mio. €) aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens (zur Vermeidung von Negativ-Zinsen) kompensiert. Damit ergibt sich insgesamt eine Werterhöhung des Finanzanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr von rd. 4,2 Mio. €.

- Durch eine über den Jahreswechsel erfolgte Transitbuchung zwischen zwei Bankkonten i. H. v. 5,3 Mio. €, bei der der Betrag bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2021 gutgeschrieben wurde, ergibt sich ein wesentlicher Anteil des Anstiegs des Umlaufvermögens um rd. 7,6 Mio. € gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2019.
- Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 24,6 Mio. €, im Berichtsjahr war die Liquidität des Kreises als gesichert anzusehen. Hieraus sind noch Teile der gebildeten Rückstellungen zu bedienen.
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP, 30,2 Mio. €) enthalten die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, um der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten nachzukommen. Diese sind korrespondierend in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) veranschlagt, die die für vorgenannten Zwecke erhaltenen Landesmittel enthalten.
- Ca. 6,6 % beträgt die Eigenkapitalquote des Kreises. Bei Umsetzung und Beschlussfassung durch den Kreistag verringert sich die Ausgleichsrücklage von 10,2 Mio. € auf rd. 7,2 Mio. €.
- Die Rückstellungen beinhalten zum wesentlichen Anteil die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, wobei die Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse zum Bilanzstichtag herangezogen wurden.
- In 2020 konnte die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen reduziert werden; die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich um rd. 4,4 Mio. €. Die Fördermittel des Landes aus dem Programm Gute Schule 2020 werden als Liquiditätskredite in Höhe von 5,0 Mio. € ausgewiesen.

#### Ertragslage

- Der Jahresfehlbetrag von rd. 3,03 Mio. € wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit der Ausgleichsrücklage i. H. v. 10,2 Mio. € (vor Ergebnisumsetzung) verrechnet, sodass ein fiktiver Haushaltsausgleich erzielt werden kann.
- In den rd. 3,03 Mio. € sind bereits sämtliche Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie enthalten, wodurch die Corona-Lasten vollständig im Jahresabschluss 2020 finanziert sind. Eine bilanzielle Isolierung dieser Lasten (rd. 8,3 Mio. €) war nicht erforderlich, da eine Kompensation durch die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um weitere 25%-Punkte erfolgen konnte. Die Ausführungsbestimmungen zum CIG lassen diese Saldierung ausdrücklich zu.
- Rd. 1,6 Mio. € Ermächtigungsübertragungen sind gebildet worden und betragen damit rd. 150 T€ mehr als im Vorjahr 2019. Dieser Sockelbetrag ist in der Ausgleichsrücklage vorzuhalten, um den entstehenden Mittelbedarf im nächsten Haushaltsjahr zu decken.



Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

**Die Aussagen im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt die zutreffende positive Beurteilung der Lage des Kreises zutreffend wieder.**

#### **2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

**Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:**

- Trotz der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Finanzlage konnte im Haushaltsjahr 2020 ein Jahresergebnis erzielt werden, welches nicht wesentlich (217 T€) vom geplanten Ergebnis abweicht.
- Die Möglichkeit der Bilanzierung der coronabedingten Finanzbelastungen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) musste nicht in Anspruch genommen werden, da eine Kompensierung der Belastungen mit den höheren Bundesbeteiligungen an den KdU erfolgen konnte.
- Die Saldierung der Corona-Lasten mit den Bundesbeteiligungen an den KdU laut NKF-CIG hat zudem den Vorteil, dass bereits im Haushaltsjahr 2020 eine vollständige Refinanzierung der coronabedingten Finanzbelastungen stattgefunden hat und damit keine zusätzliche Kreisumlagebelastung für zukünftige Haushalte ab 2025 verursacht wird. Dies ist gleichzeitig ein Ausdruck von Generationengerechtigkeit.
- Im Haushaltsjahr 2021 ist jedoch eine Isolierung der Corona-Belastungen i. H. v. 7 Mio. € vorgesehen mit den Folgen einer zusätzlichen Kreisumlagebelastung für zukünftige Haushalte. Alternativ müsste der Kreistag noch beschließen, dass die isolierten Belastungen teilweise oder gänzlich gegen Eigenkapital ausgebucht werden.
- Weiterhin wird daher eine angemessene Finanzausstattung der kommunalen Ebene durch das Land gefordert. Kritisch dagegen werden Förderprogramme betrachtet, da sie zwar temporär unterstützend wirken, nach ihrer Beendigung jedoch oftmals mit Folgekosten für den kommunalen Haushalt verbunden sind.
- Aus der Kreditierung der Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 erfolgt eine Rückführung von rd. 928 Mio. € und führt in den nächsten Jahren in dieser Größenordnung zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel.
- Bei der Rückführung dieser Kreditierung könnte eine bundesweit erwartete gute konjunkturelle Entwicklung abfedernd wirken. Ferner liegt der Kreis mit der Kennzahl Steuerkraftmesszahl auf hohem Niveau in NRW - wenngleich auch dies wiederum mit Vorsicht zu betrachten ist.

- Um sich frühzeitig gut auf relevant werdende wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Zukunft einzustellen, erarbeitet die pro Wirtschaft GT ein Konzept zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im Kreis Gütersloh.
- Die Digitalisierung wird zur Standortförderung, aber insb. auch im Schulbereich und in der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer eigenen Dienstleistungsangebote fortgesetzt.
- Dem Sozialbereich sollte eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen, da sich hier Auswirkungen der Corona-Pandemie auch erst mittelfristig abbilden können, insbesondere wenn spezielle Stützungsprogramme des Bundes auslaufen. Die Entwicklung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II lässt zwar eine optimistische Einschätzung zu, aber Auswirkungen auf die Jugendhilfe sind möglich.
- Die Finanzbelastungen im Sozialbereich werden auch wesentlich durch die Hilfe zur Pflege bestimmt, weswegen erhofft wird, dass künftig infolge der angekündigten Reform der Leistungen der Pflegeversicherung weniger Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

**Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.**

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Landrats oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises.

Aufgabe der Revision als örtliche Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Kreises Gütersloh geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vor-

schriften zur Rechnungslegung nach § 38 KomHVO GO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages soll die Prüfung feststellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

In den folgenden Bereichen wurden im Laufe des Jahres Prüfungen durchgeführt. In diese Prüfungen wurde auch die Prüfung des Internen Kontrollsystems mit einbezogen.

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031 Haushaltssteuerung

Produkt 038 Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017 Personalwesen

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 004 Informationstechnologien

Produkt 006 Zentrale Dienste

Produkt 050 Rettungsdienst

Produkt 052 Brandschutz

Produkt 189 Jobcenter

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen und der Zahlung von Schlussrechnungen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 028 Technisches Gebäudemanagement

Produkt 052 Brandschutz

Produkt 054 Katastrophenschutz

Produkt 138 Gewässer

Produkt 142 Bauausführung

Produkt 143 Straßenunterhaltung/-verwaltung

Produkt 162 ff. Schulen

Jährliche Prüfung vor Stellungnahme oder Testat zu:

Produkt 185 Abrechnung delegierter sowie in Delegation erfüllter Aufgaben nach SGB XII

Produkt 191 Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II

Produkt 192 Abrechnung der Bundesleistungen und Verwaltungskosten nach der KOAVV

Produkt 193 Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Unterjährige Produktprüfungen in:

Produkt 112	Führung eines Liegenschaftskatasters
Produkt 131	Wohnraumförderung
Produkt 191	Materielle Hilfen (Kommunaler Anteil)
Produkt 192	Materielle Hilfen (Bundesanteil)
Produkt 357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sach- und Finanzanlagen
- Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzung
- Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risiko einschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitenden und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens, durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 13.10.2021 schriftlich bestätigt.

#### **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens (Stand: 31.12.2019) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung, wenn

##### *Einnahmeverbuchung im Dezernat 5 und Forderungsausweis*

- in der Gesamtergebnisrechnung der folgenden Jahresabschlüsse auch die Erträge und Aufwendungen des Dezernates 5 aus dem SGB II nicht saldiert werden sowie die Bilanz die am Jahresende noch ausstehenden (ggf. wertberichtigten) Forderungen ausweist, die in den Zahlfällen weiterhin laufend verrechnet werden. Nachdem die Verwaltung die Einrichtung zur Umsetzung des Bruttoprinzipes in der Fachsoftware inzwischen weitgehend erreicht hat, hat sie ergänzend für die Einnahmeverwaltung eine Schnittstellenprogrammierung zur Finanzbuchhaltung (Hauptbuchhaltung) in Auftrag gegeben. Hieran wird noch gearbeitet.

##### *Forderungen im Unterhaltsvorschuss*

- im Zuge der Jahresabschlüsse die Darstellung der Forderungen im UVG-Bereich validiert ist. Die Unterhaltsforderungen, die im Namen des Landes eingezogen werden, sind stark risikobehaftet und erzielte Einnahmen werden zur Hälfte an das Land abgeführt. Die jährliche Darstellung im Anhang wurde zugesagt.

##### *Kassen- und Buchungssicherheit (Rechtestrukturen der mehrstufigen Belegverarbeitung)*

- die Abteilung Finanzen die Zentralisierung der Buchhaltung sowie die sukzessive Einführung des E-Rechnungs-Workflows auch abgeschlossen und die Rechte- und Nutzerstrukturen in der Finanzsoftware INFOMA entsprechend angepasst hat. Das Projekt soll zur Risikominimierung und aufgrund der erwarteten Zeitersparnis schnellstmöglich, spätestens zum 31.03.2022 abgeschlossen und die Fachabteilungen umgestellt sein. Aufgrund positiver Erfahrungswerte bereits umgestellter Abteilungen steht einer beschleunigten Umsetzung nichts entgegen.

Die Verwaltung hat die vollständige und systematische Umsetzung dieser Hinweise aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 zugesagt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Kreis hat gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### *IT-Sicherheit*

Wie schon in Vorjahren berichtet, wurde ein Projekt initiiert, die IT-Sicherheit anhand des ISIS 12-Standards abzarbeiten und zu dokumentieren. Nach erfolgter Wiederbesetzung der Stelle der Projektkraft (s. KT-DS 5011) soll das Projekt nun weiter umgesetzt werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### *Anhangschluss*

Am Anhangschluss sind für den Landrat, den Kämmerer und die Kreistagsmitglieder Mitgliedschaften in geschäftsführenden Organen auch weiterer privatrechtlicher Unternehmen und in Aufsichtsräten nach AktienG anzugeben. Die Verwaltung holt diese Angaben nach § 95 Abs. 3 Nr. 3 und 5 GO zum Jahresabschluss 2021 ein.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnungen wurden beibehalten.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Kreistag festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gemäß § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der vom Kämmerer des Kreises aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 41 Abs. 2 KomHVO einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (Anlage) verwiesen.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen. Auf die Erläuterungen in Anhang und Lagebericht wird verwiesen.



## 5. PRÜFUNGSERGEBNIS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises Gütersloh für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung der Revision für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, ob dieser in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Wir erteilen einen Bestätigungsvermerk, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, den 18.10.2021

Referat Revision und Datenschutz

H. Kratzert  
stellv. Leiterin

S. Kaczynski  
Leiter

**Anlagen**

**Anlagenverzeichnis****Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Gesamtfinanzenrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 6 Vollständigkeitsklärung zu Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 7 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - Entwurf -



## Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		362.157.225,22	354.929.964,46			463.964.916,53	441.314.196,24
<b>2. Umlaufvermögen</b>							
2.1 Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		98.986,61	122.705,72				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	6.009.941,56		5.289.944,20				
2.2.1.2 Steuern	0,00		286,24				
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	20.795.873,54		18.067.970,71				
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>10.223.724,42</u>		<u>11.583.737,03</u>				
		37.029.539,52	34.941.938,18				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	28.599,04		15.468,91				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>37.336,44</u>		<u>27.797,19</u>				
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	0,00		231,00				
		65.935,48	43.497,10				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		9.765.794,95	4.246.397,97				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	7.000.000,00				
2.4 Liquide Mittel		24.603.438,05	9.799.577,92				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>							
<b>Summa Aktiva</b>		<u>463.964.916,53</u>	<u>441.314.196,24</u>			<u>463.964.916,53</u>	<u>441.314.196,24</u>
						<b>Summe Passiva</b>	
						<u>463.964.916,53</u>	<u>441.314.196,24</u>





Kreis Gütersloh						
Gesamtergebnisrechnung 2020						
Pos. Name	Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Übertragung Vorjahr	ist lfd. Jahr	Abweichung Ansatz/ist	Übertragung ins Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-6.253.573,65	-6.400.000,00		-6.832.598,84	432.598,84	
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-330.001.508,64	-357.232.364,00		-355.982.033,93	1.250.330,07	
03 + Sonstige Transfererträge	-9.185.036,48	-7.009.500,00		-10.119.236,77	3.109.736,77	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-47.955.745,22	-48.264.825,00		-46.790.171,34	1.474.653,66	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.046.434,92	-972.800,00		-898.866,92	73.933,08	
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-148.787.208,65	-158.336.460,00		-173.233.985,17	14.897.525,17	
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-16.584.843,91	-10.755.881,00		-12.736.197,16	1.980.316,16	
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-	-		-	-	
09 +/- Bestandsveränderungen	15.424,86	0,00		-42.904,63	42.904,63	
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>-559.798.926,61</b>	<b>-588.971.830,00</b>		<b>-606.635.994,76</b>	<b>17.664.164,76</b>	
11 - Personalaufwendungen	88.012.594,26	93.692.280,00		95.298.171,68	- 1.605.891,68	
12 - Versorgungsaufwendungen	10.586.074,00	11.992.005,00		18.558.544,25	- 6.566.539,25	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.765.605,01	30.915.553,00	940.165,00	31.923.796,33	- 1.008.243,33	1.067.910,00
14 - Bilanzielle Abschreibung	10.941.575,09	10.247.575,00	39.459,00	11.474.664,63	- 1.227.089,63	
15 - Transferaufwendungen	396.096.059,82	423.502.703,00	14.254,00	416.622.090,70	6.880.612,30	34.501,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.457.781,62	22.782.505,00	474.913,00	35.328.806,44	- 12.546.301,44	516.082,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>558.859.689,80</b>	<b>593.132.621,00</b>	<b>1.468.791,00</b>	<b>609.206.074,03</b>	<b>- 16.073.453,03</b>	<b>1.618.493,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-939.236,81</b>	<b>4.160.791,00</b>	<b>1.468.791,00</b>	<b>2.570.079,27</b>	<b>1.590.711,73</b>	<b>1.618.493,00</b>
19 + Finanzerträge	-195.195,59	-193.000,00		-93.610,32	99.389,68	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	690.736,81	901.000,00		556.399,15	344.600,85	
<b>21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>495.541,22</b>	<b>708.000,00</b>		<b>462.788,83</b>	<b>245.211,17</b>	
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-443.695,59</b>	<b>4.868.791,00</b>	<b>1.468.791,00</b>	<b>3.032.868,10</b>	<b>1.835.922,90</b>	<b>1.618.493,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	-	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	-	
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-</b>	
<b>26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-443.695,59</b>	<b>4.868.791,00</b>	<b>1.468.791,00</b>	<b>3.032.868,10</b>	<b>1.835.922,90</b>	<b>1.618.493,00</b>
27 - Globaler Minderaufwand						
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-443.695,59</b>	<b>4.868.791,00</b>	<b>1.468.791,00</b>	<b>3.032.868,10</b>	<b>1.835.922,90</b>	<b>1.618.493,00</b>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-46.272,79			-39.615,59		
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00			0,00		
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	27.482,26			19.791,86		
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	4.851,67			2.726.492,60		
<b>33 = Summe Verrechnung allgemeine Rücklage</b>	<b>-13.938,86</b>			<b>2.706.668,87</b>		



Kreis Gütersloh							
Gesamtfinanzzrechnung 2020							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Übertragung Vorjahr	Ist lfd. Jahr	Abweichung Ansatz/Ist	Übertragung ins Folgejahr
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.253.573,65	6.400.000,00		6.832.598,84	432.598,84	
002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	326.375.741,16	352.961.668,00		350.373.441,84	- 2.588.226,16	
003	+ Sonstige Transfererzahlungen	8.128.263,21	7.009.500,00		8.487.422,46	1.477.922,46	
004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.120.787,34	48.264.825,00		46.264.177,60	- 2.000.647,40	
005	+ Private Leistungsentgelte	1.057.307,48	972.800,00		827.802,25	- 144.997,75	
006	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	149.742.121,71	158.336.480,00		173.106.313,08	14.769.853,08	
007	+ Sonstige Einzahlungen	7.765.463,66	5.684.600,00		5.365.816,09	- 318.783,91	
008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	195.106,42	193.000,00		93.699,49	- 99.300,51	
<b>009</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>547.638.364,63</b>	<b>579.822.853,00</b>		<b>591.351.271,65</b>	<b>11.528.418,65</b>	
010	- Personalauszahlungen	- 83.127.800,34	- 90.916.715,00		- 89.579.896,57	1.336.818,43	
011	- Versorgungsauszahlungen	- 5.883.359,52	- 6.250.000,00		- 6.266.553,11	- 16.553,11	
012	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 26.764.893,60	- 31.850.104,00	- 975.837,00	- 33.266.025,95	- 1.415.921,95	- 1.148.088,00
013	- Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 690.736,81	- 901.000,00		- 556.399,15	344.600,85	
014	- Transferauszahlungen	- 394.807.844,70	- 423.502.703,00	- 14.254,00	- 414.644.351,48	8.858.351,52	- 34.501,00
015	- Sonstige Auszahlungen	- 28.494.660,28	- 19.960.801,00	- 478.700,00	- 25.479.611,03	- 5.518.810,03	- 435.904,00
<b>016</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 539.769.295,25</b>	<b>- 573.381.323,00</b>	<b>- 1.468.791,00</b>	<b>- 569.792.837,29</b>	<b>3.588.485,71</b>	<b>- 1.618.493,00</b>
<b>017</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>7.869.069,38</b>	<b>6.441.530,00</b>	<b>- 1.468.791,00</b>	<b>21.558.434,36</b>	<b>15.116.904,36</b>	<b>- 1.618.493,00</b>
018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.122.577,61	7.110.270,00		8.135.709,01	1.025.439,01	
019	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	108.729,69	145.900,00		72.423,98	- 73.476,02	
020	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.862,21	94.900,00		95.355,51	455,51	
021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.820.828,62	2.600.000,00		2.651.541,08	51.541,08	
<b>023</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.059.998,13</b>	<b>9.961.070,00</b>		<b>10.955.029,58</b>	<b>1.003.959,58</b>	
024	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 250.124,46	- 1.256.000,00	- 721.000,00	- 153.521,73	1.102.478,27	
025	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 7.283.397,51	- 16.243.067,00	- 4.597.217,00	- 9.340.246,60	6.902.820,40	- 9.344.580,00
026	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 2.524.023,34	- 8.060.951,61	- 2.667.694,61	- 4.027.080,59	4.033.871,02	- 3.930.792,00
027	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 9.064.800,00	- 8.261.500,00		846,00	8.260.654,00	- 1.017.500,00
028	- Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen	- 2.117.652,25	- 4.007.000,00	- 1.087.000,00	- 2.368.116,73	1.638.883,27	- 950.000,00
029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- 75.550,87	- 205.100,00		- 186.967,42	18.132,58	
<b>030</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 21.315.548,43</b>	<b>- 38.033.618,61</b>	<b>- 9.072.911,61</b>	<b>- 16.076.779,07</b>	<b>21.956.839,54</b>	<b>- 15.242.872,00</b>
<b>031</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)</b>	<b>- 15.255.550,30</b>	<b>- 28.082.548,61</b>	<b>- 9.072.911,61</b>	<b>- 5.121.749,49</b>	<b>22.960.799,12</b>	<b>- 15.242.872,00</b>
<b>032</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>- 7.386.480,92</b>	<b>- 21.641.018,61</b>	<b>- 10.541.702,61</b>	<b>16.436.684,87</b>	<b>38.077.703,48</b>	<b>- 16.861.365,00</b>
033	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.755.600,00	14.370.250,00		687.877,00	- 13.682.373,00	
034	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.569.800,00			2.217.000,00	2.217.000,00	
035	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	- 4.806.920,21	- 5.355.440,00		- 5.046.893,80	308.546,20	
036	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
<b>037</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.518.479,79</b>	<b>9.014.810,00</b>		<b>- 2.142.016,80</b>	<b>- 11.156.826,80</b>	
<b>038</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)</b>	<b>- 4.868.001,13</b>	<b>- 12.626.208,61</b>	<b>- 10.541.702,61</b>	<b>14.294.668,07</b>	<b>26.920.876,68</b>	<b>- 16.861.365,00</b>
039	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.132.715,51	13.400.000,00		9.799.577,92	- 3.600.422,08	
040	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	534.863,54			509.192,06	- 509.192,06	
<b>041</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>9.799.577,92</b>	<b>773.791,39</b>	<b>- 10.541.702,61</b>	<b>24.603.438,05</b>	<b>23.829.646,66</b>	<b>- 16.861.365,00</b>



## Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2020

### Anhang

#### I. Vorbemerkungen

##### I.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Kreises Gütersloh wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu bewertet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Teils der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

##### I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO dürfen Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 44 Abs. 3 KomHVO hat die Verwaltung folgende Punkte festgelegt:

- 1) Soweit Aufwand beim Verkauf von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens unter Buchwert entsteht, ist dieser Aufwand nach Möglichkeit zur Eigenkapitalstabilität im jeweiligen Budget aufzufangen. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ des jeweiligen Budgets gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2020 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage verrechnet:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:	-39.615,59 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:	19.791,86 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:	0,00 €
<u>Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:</u>	<u>2.726.492,60 €</u>
= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage:	2.706.668,87 €

Die Erträge resultieren im Wesentlichen wie auch im Vorjahr aus der Veräußerung von bereits abgeschriebenen Fahrzeugen und Gerätschaften am Bauhof Wiedenbrück.

Die Aufwendungen gehen zum größten Teil auf den Abbruch eines Gewässerprojektes am Dalkebach zurück. Aus dem Projekt hat sich kein eigenständig verwertbarer Vermögensgegenstand entwickeln können, so dass die bisherigen Projektkosten als Aufwand auszubuchen waren.

Bei den Aufwendungen bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Ausbuchung der Beteiligung am Flughafen PAD/LIP. Der Kreistag hat am 07.09.2020 sowie am 01.03.2021 beschlossen, die Beteiligung aufzugeben.

##### I.3 Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:

Vermögensgegenstand	Jahre lt. Rahmen- tabelle	Jahre lt. örtl. Tabelle	Begründung
Rettungswagen	6-8		
Fahrgestelle		5	höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis
Koffer		10	längere Nutzung auf neuem Fahrgestell
medizinisch-technische Geräte	8-10		
Zubehör		6	kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglichem Einsatz

##### I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung:

Die Systematik des Anlagenspiegels sieht vor, dass nach der Ausbuchung von Vermögensgegenständen bei Verkauf oder Verschrottung immer die vollständigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Spalte "Abgänge" ausgewiesen werden. Zusätzlich werden die über die Jahre angefallenen Abschreibungen der ausgebuchten Gegenstände in der Spalte "Kummulierte Abschreibungen" reduziert.

Diese Routine wird auch bei der Verschrottung von Gegenständen, die bereits bis zum Erinnerungsbuchwert von einem Euro abgeschrieben wurden angewandt. Der Verlust in der Ergebnisrechnung beläuft sich tatsächlich auf nur einen Euro.

In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die Vorgehensweise zur Inventarisierung von dem im Kreiseigentum befindlichen Altgegenständen an Schulen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmalig zur pauschalen Bereinigung der Anlagenbuchhaltung alle zur Eröffnungsbilanz mit einem Euro Erinnerungswert eingebuchten Vermögensgegenstände ausgebucht. Zusätzlich wurden ab 2015 alle bereits seit einem Jahr auf einen Euro abgeschriebenen Vermögensgegenstände ausgebucht. Diese Verfahrensweise wurde auch im Jahresabschluss 2020 angewendet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle seit November 2014 mit der Inventarisierungssoftware erfassten Vermögensgegenstände. Diese verbleiben bis zur Vorlage einer Abgangsmeldung durch die Schulen bzw. durch die Feststellung eines Abgangs im Rahmen einer körperlichen Inventur in der Anlagenbuchhaltung. Weitere Erläuterungen finden sich nochmals im Anhang unter den entsprechenden Bilanzpositionen.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze****II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Aktiva****0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Hier sind die nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (CIG) entstandenen coronabedingten Haushaltsbelastungen anzusetzen. Die im Jahresabschluss 2020 entstandenen Haushaltsverschlechterungen (Mindererträge und Mehraufwendungen) können vollständig durch die erhöhte KdU - Bundesbeteiligung aufgefangen werden. Insoweit ist nach den Ausführungsbestimmungen zum CIG keine Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen vorzunehmen, so dass sich für den Kreis Gütersloh 2020 kein Bilanzansatz ergibt.

**1. Anlagevermögen****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
622.390,65	681.688,89	59.298,24

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert. Zu diesen zählen Lizenzen, Software oder bestimmte Rechte wie Nutzungsrechte oder Patente.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO besteht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände ein Aktivierungsverbot.

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software. Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten (Zugänge und Umbuchungen rd. 259 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. -199 T €).

Die Summe der Abgänge in 2020 (rd. 2 T €) resultiert aus dem Weiterverkauf von Microsoft Office Lizenzen an die ProWi.

**1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt und die Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
4.940.324,72	4.945.967,27	5.642,55

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten oder sonstigen unbebauten Grundstücken zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

Bei den unbebauten Grundstücken ergab sich ein Zugang in der Kategorie Ackerland für das Naturschutzgebiet Moosheide von rd. 5 T €. In der Bilanzkategorie Grünflächen ergab sich zudem ein Zugang in Form von gezahlten Anwaltskosten und Grunderwerbssteuer für den Ankauf einer Ausgleichsfläche in Bockhorst (rd. 517 €). Der Verkauf einer Fläche (Ödland) an die Stadt Versmold führte zu einem geringen Rückgang in der Kategorie sonstige unbebaute Grundstücke.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
102.854.433,46	100.084.133,30	- 2.770.300,16

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weitere Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben.

In 2020 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. -2,83 Mio. € an.

Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von nachträglichen Herstellungskosten für das gemeinsame Archiv der Stadt und des Kreises Gütersloh (rd. 61 T €).

**1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
16.414.605,08	16.560.274,40	145.669,32

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung basiert wesentlich auf dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 150 T €), insbesondere an den Kreisstraßen K22, K23 und K42.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungskosten.

Abgänge in Höhe von rd. 4 T € resultieren aus dem Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Loxten.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
9.682.883,32	9.360.985,32	- 321.898,00

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten.

Die Wertveränderung in der Bilanzkategorie Brücken und Tunnel basiert im Haushaltsjahr 2020 lediglich auf den angefallenen Abschreibungen in Höhe von rd. -322 T €.

**1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen**

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

**1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
96.700.507,92	99.238.055,22	2.537.547,30

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung basiert im Wesentlichen auf den Abschreibungen (rd. - 2,91 Mio. €) sowie den Zugängen aus aktivierten Herstellungskosten für Maßnahmen, die im Jahre 2020 abgeschlossen wurden und nachträglichen Herstellungskosten in Höhe von insgesamt rd. + 5,45 Mio €. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden. Hierzu und insbesondere zur Höhe weiterer Herstellungskosten für laufende Baumaßnahmen im Abschlussjahr siehe die Ausführungen zu Bilanzposition Aktiva 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

**1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
3.523.280,52	3.487.720,45	- 35.560,07

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, z. B. Bauten an Fließgewässern.

Die Zugänge und Umbuchungen gehen auf nachträgliche Herstellungskosten für das Gewässerprojekt Glenne "Schwarzer Graben" und die Aktivierung des Gewässerprojektes Poggenbach in Herzebrock-Clarholz zurück (rd. 42 T €). Der Abgang in Höhe von rd. 17 T € resultiert aus dem Abbruch eines Gewässerprojektes an der Dalke "Ruthmanns Mühle". Abschreibungen fielen in Höhe von rd. -78 T € an.

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
19.490.977,54	18.920.492,31	- 570.485,23

Unter dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Im Haushaltsjahr 2020 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 580 T € an.

Zugänge gab es in Form der Aktivierung einer Gerätehütte an der Rettungswache Rietberg (rd. 10 T €).

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
121.662,83	121.662,83	-

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte in 2020 keine Kunstausstellung im Kreishaus Gütersloh durchgeführt werden, so dass auch der Ankauf von Kunstwerken unterblieb und sich so keine Wertveränderung im HH-Jahr 2020 ergeben hat. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
5.642.591,28	7.636.752,94	1.994.161,66

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind.

Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände sind enthalten, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handelt.

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 1,28 Mio. €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (936 T €), Umbuchungen (2,3 Mio. €) und Abgänge in Höhe von rd. 434 T €.

Die Summe der hier vorgenommenen Umbuchungen resultiert aus der endgültigen Zuordnung der Leitstellentechnik. Nach Inbetriebnahme der Leitstelle Ende 2019 erfolgte im Jahresabschluss 2020 die Umbuchung der Investitionsmaßnahmen auf die jeweils maßgebliche Bilanzposition, nachdem die Buchungen während der Errichtungsphase der Leitstelle zunächst auf einer Sammelposition vorgenommen wurden.

In 2020 wurden insgesamt 19 Abgänge von Vermögensgegenständen dieser Bilanzkategorie verzeichnet. Bis auf eine der abgehenden Anlagen hatten alle einen Restbuchwert von einem Euro Erinnerungswert. Der Verkauf zweier LKW's aus dem Tiefbaubereich macht sich beispielsweise in Höhe der historischen Anschaffungskosten von rd. 58 T € bei den Abgängen bemerkbar. In der Ergebnisrechnung konnte hingegen noch ein Ertrag erzielt werden (rd. 4 T €), da ein Verkauf oberhalb des Restbuchwertes von 1 € Erinnerungswert gelang (vgl. Punkt 1.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
10.588.234,38	10.317.847,38	- 270.387,00

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeug, etc.).

Im Haushaltsjahr 2020 fielen Abschreibungen von rd. 2,55 Mio. €, Zugänge von rd. 3,69 Mio. €, Umbuchungen von rd. -1,41 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 0,59 Mio. € an. Die negative Umbuchung resultiert aus der abschließenden Zuordnung der Leitstellentechnik in der Rettungswache und Kreisleitstelle Gütersloh (siehe dazu Ziffer 1.2.6).

Es wurden insgesamt 678 Vermögensgegenstände in Abgang gesetzt. Davon hatten allerdings nur noch 20 Vermögensgegenstände einen Restbuchwert von über einem Euro Erinnerungswert.

Der Abgang eines alten Servers an der Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück schlägt sich beispielsweise mit rd. 6 T € bei den Abgängen nieder, obwohl der Restbuchwert lediglich bei einem Euro Erinnerungswert lag (vgl. Punkt 1.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
3.576.173,91	5.803.841,97	2.227.668,06

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag z.B. im Bereich Rettungsdienst für einen Kofferranhänger vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertiggestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken.

Eine Anlage im Bau lag zum Stichtag 31.12.20 beispielsweise für den Parkhausneubau am Kreishaus (rd. 2,5 Mio. €) sowie für den Verwaltungsgebäudeneubau "Auf dem Stempel" (rd. 1,5 Mio. €) vor. Der Anteil an Anlagen im Bau aus dem Bereich Tiefbau in Form von noch nicht fertiggestellten Straßen bzw. Straßenabschnitten oder nicht abgeschlossenen Gewässerprojekten betrug rd. 1,0 Mio. €.

Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlagsrechnungen nach der Erstellung von Teilwerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschrieben. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertiggestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umgebucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Die bereits für Anlagen im Bau erhaltenen Zuschüsse werden zunächst unter der Bilanzposition 4.8 erhaltene Anzahlungen passiviert. Erst mit der Aktivierung der Anlage im Bau erfolgt auch eine Umbuchung des Zuschusswertes von den erhaltenen Anzahlungen auf die jeweilige Position der Sonderposten.

Bewilligte, aber noch nicht erhaltene Zuschüsse zu Anlagen im Bau sind als sonstige Forderungen aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit passiviert.



**1.3 Finanzanlagen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
80.771.898,85	84.997.802,94	4.225.904,09

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Zusätzlich findet sich hier die Einzahlung in den Versorgungsfonds der KVW. Hier wurde die im Vorjahr zusätzliche Einzahlung (7 Mio. €) in den Fonds zur Vermeidung von Negativ-Zinsen aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens in das Finanzanlagevermögen umgegliedert, da der Geschäftszweck dieser Gelder nun der langfristigen Absicherung der Pensionsverpflichtungen dienen soll. Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung der Beteiligung am Flughafen PAD/LIP (2,7 Mio. €). Der Kreistag hat am 07.09.2020 sowie am 01.03.2021 beschlossen, die Beteiligung aufzugeben. Zudem findet sich der Verkauf der RWE-Aktien unter den Abgängen. Diese wurden mit rd. 47 T € über Buchwert veräußert.

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderten.

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben.

Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, der Wertkreis Gütersloh GmbH, die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH sowie die pro Wirtschaft GT GmbH werden unter dieser Bilanzkategorie geführt.

**1.3.2 Beteiligungen**

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen. In 2020 wurden die Beteiligung am Flughafen PAD/LIP sowie die RWE-Aktien ausgebucht.

**1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen**

Hier wird die Ausleihung an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ausgewiesen (rd. 89 T €). Der Darlehensvertrag wird aufgrund des Austritts des Kreises Gütersloh im HH-Jahr 2021 endabgewickelt.

**1.3.5.4 sonstige Ausleihungen**

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden sowie die Einzahlungen für den Versorgungsfond bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände. Rückzahlungen entsprechend der o. g. Wertveränderung sind im Anlagenspiegel als Abgänge ausgewiesen.

Bei den Bilanzpositionen 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5.1 und 1.3.5.3 sind keine Werte auszuweisen.

**2. Umlaufvermögen****2.1 Vorräte****2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
122.705,72	98.986,61	- 23.719,11

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt (Bauhof), ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2020 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.20 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

**2.1.2 Geleistete Anzahlungen**

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
39.231.833,25	46.861.269,95	7.629.436,70

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Die grundsätzliche Werthaltigkeit der Forderungen wird im Wesentlichen aufgrund der Altersstruktur getroffen, so dass Forderungen die vor dem Abschlussjahr 2020 entstanden sind pauschal wertberichtigt werden.

Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Forderungskategorien zwischen dem 31.12.2019 und 31.12.2020 ergeben sich somit wesentlich aus der Diskrepanz von Rechnungseinbuchung und Zahlungseingang nach dem 31.12.2020.

In den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Forderungen des Kreises gegenüber dem Land NRW auf Erstattung der Versorgungsaufwendungen für die aus der Verwaltungsstrukturreform übernommenen Beamten (rd. 6,9 Mio. €) enthalten. Diese Forderung ist der aktivierte Gegenposten zu den Pensionsrückstellungen dieser Beamten. Ferner wurden hier die Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als Gegenposten der passivierten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (rd. 632 T €) gebildet. Zudem werden unter dieser Position die Werte für ausstehende Zuwendungsbeträge aufgrund von Förderzusagen für Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens (rd. 2,2 Mio. €), die aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung des Kreises aus der zweckbestimmten Verwendung heraus in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine Transitbuchung (5,3 Mio. €), die zwischen zwei Bankkonten im Jahreswechsel stattgefunden hat, dargestellt, weil bei der aufnehmenden Bank die Gutschrift erst im Januar 2021 erfolgte. Ebenso werden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 2,1 Mio. €) angesetzt.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 schlugen sich insgesamt 84 (Vorjahr 118) wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 (April 2021) nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 3,3 Mio. € (Vorjahr rd. 3,4 Mio. €). Darin enthalten sind die Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Einbuchung erfolgte teilweise schon im HHJ 2016. Sie machen einen Anteil von rd. 726 T € (Vorjahr rd. 2,4 Mio. €) aus. Die weitere Prüfung und Spitzabrechnung erfolgt sukzessive durch den LWL. Für eine Risikoposition von 144 T € (Vorjahr 309 T €) wurde für diese Fälle eine Wertberichtigung berücksichtigt. Als weitere Positionen in dieser Summe enthalten sind die Erstattungsansprüche gegenüber der Stadt Gütersloh

für die übernommenen Beamten der Kreisleitstelle (rd. 574 T € im April noch rd. 475 T € offen) sowie die Erstattung der Quarantänegelder durch den LWL für die Mitarbeiter der Fleischbeschau (rd. 386 T € im April noch rd. 150 T € offen)

Der Bilanzausweis der Forderungspositionen wurde 2019 auf den vom Land festgelegten Mindestausweis reduziert. Die Unterpositionen können weiterhin dem Forderungsspiegel entnommen werden (Anlage 6).

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
7.000.000,00	-	- 7.000.000,00

Die im Vorjahr zusätzliche Einzahlung (7 Mio. €) in den Versorgungsfonds der kwv zur Vermeidung von Negativ-Zinsen wurde in 2020 aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens in das Finanzanlagevermögen umgliedert, da der Geschäftszweck dieser Gelder nun doch der langfristigen Absicherung der Pensionsverpflichtungen dienen soll.

### 2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
9.799.577,92	24.603.438,05	14.803.860,13

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter werden gleichzeitig passiviert.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
30.230.114,89	30.243.996,70	13.881,81

Auf der Aktivseite der Bilanz können drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt werden:

#### 1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 1 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### 2. geleistete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden vom Kreis Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte geleistet, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat, dürfen diese Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz aktiviert werden. Sind diese Zahlungen allerdings verbunden mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber, so müssen diese Beträge als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden und sind analog einer aufwandswirksamen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufwandswirksam aufzulösen.

#### 3. Disagio nach § 43 Abs. 2 KomHVO

Ist bei einer Kreditaufnahme der Auszahlungsbetrag niedriger als der Rückzahlungsbetrag darf der Unterschiedsbetrag (Disagio) als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag ist über die Laufzeit des Kredites durch planmäßige Abschreibungen aufzulösen. Ein ARAP nach Ziffer 3 ist beim Kreis Gütersloh nicht abzubilden.

Der Bestand an ARAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.5	Aufwandsentschädigung Kreistagsmitglieder für Januar 2020	47.918,40	transitorisch
1.2	Beamtenbesoldung für Januar 2020	1.227.348,22	transitorisch
1.3	Wartungsverträge Software, etc.	432.387,69	transitorisch
1.4	Baumaßnahme Regenbogenschule Wiedenbrück	282.966,41	investiv
2.6	Investitionskostenzuschüsse Bevölkerungsschutz RW	9.793,08	investiv
3.3	Sozialhilfelauf für Januar 2020	3.892.462,71	transitorisch
3.5	Tagespfliegelauf für Januar 2020	375.194,63	transitorisch
3.5	Wirtschaftliche Jugendhilfe für Januar 2020	403.767,91	transitorisch
3.5	Unterhaltsvorschuss für Januar 2020	397.667,00	transitorisch
3.5	Investitionskostenzuschüsse Jugendhilfe	13.073.106,20	investiv
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.522.803,97	investiv
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	1.113.707,72	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	59.341,00	transitorisch
5.4	ALG II - Lauf für Januar 2020	6.405.531,76	transitorisch
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>30.243.996,70</b>	

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
36.415.701,10	30.676.164,13	- 5.739.536,97

Die Wertveränderung zum 31.12.2020 gegenüber dem 31.12.2019 resultiert aus folgenden zwei Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Defizit von 3.032.868,10 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 44 III KomHVO vermindern diese um 2.706.668,87 €.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird mit 25.231.670,57 € ausgewiesen und wird nach Verwendungsbeschluss des Kreistages durch Verrechnung nach § 44 III KomHVO (- 2.706.668,87 €) mit insgesamt 22.525.001,70 € abschließen.

#### 1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

#### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 10.184.030,53 € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Deckung des Fehlbetrages in 2020 erfolgt eine Umbuchung des Jahresfehlbetrages von 3.032.868,10 € in die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von 7.151.162,43 € aufweisen.

In der Ausgleichsrücklage 2020 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 1.618.493,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

#### 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2020 in Höhe von -3.032.868,10 € ausgewiesen.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
139.225.055,24	137.921.151,49	- 1.303.903,75

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Zugängen und den Auflösungen des Haushaltsjahres.

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

#### Pauschalzuwendungen

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 1,8 Mio. € wurde dem Verwaltungsgebäudeumbau und dem Parkhausneubau in Gütersloh zugeordnet. Da es sich bei beiden Objekten noch um Anlagen im Bau handelt werden die Pauschalzuwendungen bis zur Inbetriebnahme der beiden Objekte unter der Bilanzkategorie "Erhaltene Anzahlungen" geführt. Die Schulpauschale wurde anteilig mit 300 T € verschiedenen in 2020 neu angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 17 T € wurde neu angeschafften Vermögensgegenständen im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

#### 2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

#### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
92.319,53	-	- 92.319,53

Zum Jahresabschluss Stichtag 31.12.2020 ist weder für den Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes noch für den Bereich der Fleischbeschau ein Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes auszuweisen.

Der Gebührenhaushalt Fleischbeschau schließt mit einem Defizit von rd. 289 T € ab. Der noch bestehende Sonderposten in Höhe von rd. 92 T € war zur Defizitkompensation demnach komplett aufzulösen.

Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst schließt ebenfalls mit einer Kostenunterdeckung von rd. 170 T € ab. Dieser Betrag soll in den Folgejahren zusammen mit dem noch vorhandenen Defizit aus Vorjahren (zusammen rd. 427 T €) an den allgemeinen Haushalt zurückgeführt werden.

**2.4 Sonstige Sonderposten**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
5.705.867,95	5.910.686,24	204.818,29

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert (rd. 4,9 Mio. €). Weiterhin werden unter dieser Position die Fremdmittel auf Girokonten (rd. 489 T €) dargestellt. Dabei handelt es sich u.a. um Fortbildungsmittel für Lehrer als Landesbeamte auf den Schulgironkonten, die vom Kreis Gütersloh verwaltet werden. Zudem werden an dieser Stelle die Zuwendungen im Naturschutzbereich, die für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen eingesetzt wurden (Ersatzgelder), ausgewiesen (rd. 483 T €). Die noch nicht zweckentsprechend verausgabten Ersatzgelder werden in der Bilanzkategorie der sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

**3. Rückstellungen****3.1 Pensionsrückstellungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
157.749.890,00	173.556.283,00	15.806.393,00

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch versicherungsmathematische Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt. Für 2020 ergab sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 11,4 Mio. €.

Die Beihilferückstellungen stiegen um rd. 4,4 Mio. €.

Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherren von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

**3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

**3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
4.044.235,40	3.252.439,06	- 791.796,34

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen nach § 37 Abs. 4 KomHVO setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückstellungsgrund	Betrag €	Hinweise
IR-14-33	Instandhaltung Verwaltungsgebäude	13.535,90	Rest aus 2019
IR-14-49	Technische Gebäudeausrüstung PAB	29.578,65	Rest aus 2017
IR-14-55	Instandhaltung Kreisfeuerwehrschule	72.497,01	Rest aus 2019
IR-14-58	Gebäudesanierung Reckenberg BK	278.556,37	neu
IR-14-59	Gebäudesanierung Ems- BK	282.716,00	Rest aus 2019
IR-14-60	Gebäudesanierung BK Halle	94.974,14	Rest aus 2019
IR-14-61	Gebäudesanierung Erich-Kästner-Schule	190.000,00	neu
IR-14-62	Gebäudesanierung Mosaikschule	25.769,59	aus 2019
IR-14-63	Beschilderung Verwaltungsgebäude	100.000,00	aus 2019
IR-14-64	Gebäudeleittechnik WD	94.620,33	Rest aus 2017
IR-14-66	Überprüfung Elektrotechnik	17.921,46	Rest aus 2017
IR-14-67	Schließanlage Kreishaus GT	21.384,98	Rest aus 2017
IR-14-68	Schließanlage Kreishaus WD	125.391,07	Rest aus 2017
IR-14-69	Gebäudeleittechnik GT	24.704,54	Rest aus 2017
IR-14-73	Instandhaltung Kreishaus WD	130.935,35	Rest aus 2019
IR-14-74	Instandhaltung Veterinäramt	139.502,87	Rest aus 2019
IR-14-83	Einbruchmeldeanlage Carl-Miele-BK	98.200,00	aus 2017
IR-14-84	Sanierung Gasleitungen Carl-Miele-BK	30.000,00	aus 2017
IR-14-87	Sanierung Schwimmbad Michaelis-Schule	29.428,89	Rest aus 2017
IR-14-88	Außenanlage Michaelis-Schule	75.000,00	aus 2017
IR-14-89	Lüftungsanlage Hermann-Hesse-Schule	26.000,00	aus 2017
IR-14-90	Instandhaltung Reckenberg III	75.000,00	aus 2018
IR-14-92	Instandhaltung KGH	36.658,98	neu
IR-14-93	KInvFG II - Maßnahme KGH	5.882,64	neu
IR-14-94	KInvFG II - Maßnahme PAB	1.036,15	Rest aus 2019
IR-14-95	KInvFG II - Lüftungsanlage RB BK	24.437,12	Rest aus 2018
IR-14-96	KInvFG II - Hausmeisterloge RB BK	30.862,81	Rest aus 2018
IR-14-97	KInvFG II - Außenentwässerung RB BK	7.993,10	aus 2019
IR-14-98	KInvFG II - FI-Schutz RB BK	10.493,10	aus 2019
IR-14-99	KInvFG II - KMF-Dämmung Ems-BK	2.613,93	neu
IR-14-100	KInvFG II -FI-Schutz Ems-BK	10.482,74	neu
IR-14-101	KInvFG II - Schaltschrank / Heizungsanlage BK Halle	253,29	Rest aus 2018
IR-14-103	Instandhaltung CM BK	133.773,12	neu
IR-14-104	KInvFG II - Flachdachsanieierung Sporthalle CM BK	29.965,49	aus 2018
IR-14-105	KInvFG II - Flachdachsanieierung RM BK	19.982,74	neu
IR-14-106	KInvFG II - Fensterfassade RM BK	5.982,74	aus 2018
IR-14-107	Sicherheitsmaßnahmen Regenbogenschule	21.000,00	aus 2018
IR-14-108	Instandhaltung Bauhof	70.275,83	Rest aus 2019

IR-14-109	Instandhaltung Michaelisschule	23.723,91	aus 2019
IR-14-110	Schotterparkplatz Kreishaus Gütersloh	1.196,17	Rest aus 2019
IR-14-111	unterlassene Bauunterhaltung Verwaltungsgebäude	158.088,84	Rest aus 2019
IR-14-114	KInvFG II - Fenstersanierung Reckenberg BK	12.000,00	neu
IR-14-115	Instandhaltung PAB	78.000,00	neu
IR-14-116	Instandhaltung RM-BK	90.536,02	neu
IR-14-117	Mängel aus Begehungsberichten	50.000,00	neu
IR-22-1	Schall-/ Sichtschutzmaßnahmen Abt. 2.2	22.338,70	Rest aus 2014
IR-22-2	Aufrufanlage Wartebereich	2.009,89	Rest aus 2014
IR-44-3	Kleinflächige Fahrbahnsanierungen	49.000,00	neu
IR-44-11	unterlassene Gewässerunterhaltung Ölbach	24.282,54	aus 2019
IR-44-17	Stauanlage Nordtor Rietberg	63.741,80	Rest aus 2017
IR-44-18	Instandsetzung K1 Batenhorster Str/ Bokeler Str.	94.240,71	Rest aus 2019
IR-44-19	Instandsetzung K19 Langenberger Str.	127.669,55	Rest aus 2019
IR-44-22	Beseitigung Schäden Eichelprozessionsspinner	32.000,00	neu
IR-44-23	Kleinere Renaturierungsmaßnahmen	36.200,00	neu
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3.252.439,06</b>	

### 3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
16.265.588,47	25.124.434,17	8.858.845,70

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 37 Abs. 6 KomHVO.

Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2020 aus:

Rückstellungsgrund	Betrag €
Altersteilzeit	1.204.662,20
Nicht beanspruchter Urlaub	3.388.814,92
Überstunden	1.240.519,11
Pensionen STIWL	991.959,00
Beamte § 107 b BeamtVG	682.723,00
zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA	198.330,00
noch ausstehende Abrechnungen (u.a. Schlussabrechnung von Kindergartenjahren mit dem Land)	3.293.046,67
ausstehende Mieten	469.601,22
RSt Tierseuchenbekämpfung (ASP)	453.295,81
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Notärzte	837.429,41
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Musiklehrer	615.000,00
Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge)	85.030,57
Schulprojekte	234.051,00
rückwirkende Ansprüche KdU	1.707.750,00
RSt Rückerstattung BuT	844.000,00
RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	800.000,00
Eingliederungshilfe Pflegekinder	181.886,98
RSt Kultur- und Heimatpflege	10.156,97
RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen	677.726,83
RSt Kostenerstattungen an Jugendämter	400.000,00
RSt IT-Projekte	213.450,48
RSt Gesellschafteraustritt Flughafen PB/LIP	3.136.000,00
RSt Rückführung Inklusionspauschale (2014-2020)	3.459.000,00
	<b>25.124.434,17</b>

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
36.533.840,55	32.166.383,75	- 4.367.456,80

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine neuen Investitionsdarlehen durch den Kreis Gütersloh aufgenommen. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 wurden die von der NRW.BANK im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Investitionsdarlehen weisungsgemäß als Kreditverbindlichkeit für Investitionen im Kreishaushalt abgebildet. Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die hierfür fälligen Zins- und Tilgungsleistungen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen. Weitere investive Kreditaufnahmen im Rahmen des Förderprogramms wurden in 2020 in Höhe von rd. 688 T € aufgenommen.

Die ordentliche Tilgung von Darlehen lag 2020 bei rd. 4,95 Mio €. Zudem wurde eine Sondertilgung in Höhe von rd. 91 T € vorgenommen. Eine Umschuldung von Krediten wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Aktuell hat der Kreis noch drei sogenannte Festzinsschwappgeschäfte (siehe im Haushalt 2021 Band 1, Seite 181, Darlehen: DARL-0061, DARL-0062 und DARL-0063). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis grundsätzlich kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

Aufgrund des zur Zeit völlig ungewöhnlichen Zinsverlaufs beim 3-Monats-Euribors (Negativzins) haben sich die v. g. grundsätzlichen Geschäftsstrukturen teilweise verändert, indem aus Erstattungsansprüchen Zahlungsverpflichtungen wurden. Die mit dem Negativzinssatz auf die Sparkassen übergegangenen Zahlungsverpflichtungen wurden im Wege der Aufrechnung nur bis zur Höhe der ihnen vom Kreis zu zahlenden Zinsmarge bedient, so dass sich bei zwei der v. g. Swap-Geschäfte gegenüber der Ausgangssituation seit Ende März 2016 eine Zusatzbelastung für den Kreis ergibt. Die weitere Entwicklung des 3-Monats-Euribors muss weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine weiteren Zinsschwappgeschäfte abgeschlossen.

Darlehen-Nr.	Restschuld am 31.12.2020	letzter Fixingtag des Jahres	3-Monats- Euribor zum Fixingtag	Zusatz- belastung 2020	
DARL-0061	594.045,35 €	28.09.2020	-0,493	- €	keine Zusatzbelastung
DARL-0062	905.263,21 €	29.09.2020	-0,494	- 3.176,74 €	
DARL-0063	905.263,18 €	29.09.2020	-0,494	- 3.176,74 €	

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
2.882.624,00	5.008.644,00	2.126.020,00

Abwicklung des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Die sich aus dem Programm ergebenden Jahreskontingente 2017 bis 2020 sind inzwischen vollständig abgerufen worden, da die Fördervorgaben einen Abruf des Restkontingents bis spätestens Ende 2020 vorsahen. Zweckentsprechende Ausgaben sind jedoch insbesondere aufgrund der weiterhin bestehenden konjunkturellen Hochphase bei den Fachbetrieben noch nicht in voller Höhe erfolgt. Für die Umsetzung der Maßnahmen und die Verwendungsnachweisführung sieht das Programm eine Frist von 48 Monaten ab dem Mittelabruf vor. Die Umsetzung und Verwendungsnachweisführung der letzten Maßnahmen müssen insofern bis spätestens Ende 2024 erfolgen.

Die Veranschlagung der konsumtiv aufgenommenen Darlehen in Höhe von ca. 2,22 Mio. € erfolgte gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Kreishaushalt. Zudem wird hier die Tilgung durch das Land NRW (rd. 91 T €) für die bestehenden Gute Schule 2020 Kreditverbindlichkeiten ersichtlich.

Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen wie bei den Investitionsdarlehen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen ebenfalls keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen (siehe dazu auch Ziffer 1.2.5 im Lagebericht).

##### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es sind keine Werte auszuweisen.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
3.079.686,76	3.650.929,00	571.242,24

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
6.555.778,18	5.148.004,69	- 1.407.773,49

Im ausgewiesenen Bestand sind hier u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit zu nennen (rd. 1,1 Mio. €). Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind. Zudem findet sich unter den Transferverbindlichkeiten der Jahresabschlusswert (rd. 0,9 Mio. €) aus der Jugendhilfe, der in den Folgejahren zur Entlastung der Jugendhilfeumlage eingesetzt wird.

Weiterhin sind Betriebskostenerstattungen des Kreises an Verkehrsunternehmen des ÖPNV (rd. 1,6 Mio. €) zu nennen, die mit Landesmitteln ("Corona Rettungsschirm") finanziert werden konnten.

Die übrigen hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

**4.7 sonstige Verbindlichkeiten**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
8.656.109,18	9.037.414,72	381.305,54

Eine wesentliche Position der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind die bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermittel aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 2,2 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2020, die 2021 ausgezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer und Zusatzversorgungsbeiträge ZVK) in Höhe von zusammen rd. 3,1 Mio. €).

Weiterhin werden unter dieser Position die vereinnahmten Ersatzgelder ausgewiesen, die für Renaturierungszwecke bestimmt sind (rd. 2,0 Mio. €).

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Bewilligungsbescheiden	2.216.700,00
Leistungsorientierte Bezahlung Beamte	211.286,46
Leistungsorientierte Bezahlung Tariflich Beschäftigte	897.329,31
abzuführende Lohnsteuer	1.137.879,89
abzuführende ZVK-Beiträge	868.084,50
Ersatzgelder	1.979.813,15
kreditorische Debitoren	1.663.691,51
Diverse (Sicherheitseinbehalte, etc.)	62.629,90
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>9.037.414,72</b>

**4.8 erhaltene Anzahlungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
1.897.357,87	7.224.837,24	5.327.479,37

Der Kreis Gütersloh hat auf der Passivseite der Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen" anzusetzen. Erst mit der Inbetriebnahme (Aktivierung) des Vermögensgegenstandes dürfen auch die erhaltenen Finanzleistungen z.B. in den Bilanzposten "Sonderposten für Zuwendungen" umgebucht (umgeschichtet) werden.

Zu den wesentlichen Positionen gehören:

- die vom Bund erhaltenen Fördermittel des Digitalpaktes für Lehrer- und Schülerendgeräte von rd. 1,1 Mio. €
- die Anteile der Investitionspauschale 2019+2020 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes und des Parkhauses in Gütersloh zusammen rd. 2,1 Mio. €
- die Anteile der angesparten, noch nicht zugeordneten Schulpauschale 2019+2020 zusammen rd. 1,1 Mio. €

**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
22.210.142,01	25.287.545,04	3.077.403,03

Auf der Passivseite der Bilanz setzt der Kreis Gütersloh drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) an:

## 1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 3 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## 2. weitergeleitete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden eingehende Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen an Dritte weitergeleitet, so hat nicht der Kreis selbst das wirtschaftliche Eigentum an dem neu geschaffenen Vermögensgegenstand inne und kann somit auch keinen Sonderposten in der Bilanz ansetzen. Allerdings sind diese Beträge dann entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.

## 3. eingegangene Gelder mit Zweckbindung

Es handelt sich um Einzahlungen Dritter, die einer Zweckbindung unterliegen. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der Gelder werden die passiven RAP ertragswirksam aufgelöst.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Bestand an PRAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.6	Gelder Landesinitiative Netzwerk W	4.059,12	zweckgebunden
0.6	Landesgelder Anonyme Spurensicherung	1.352,73	zweckgebunden
1.2	Fördergelder für Aushilfskräfte zur Kontaktnachverfolgung (Corona)	332.800,00	zweckgebunden
1.3	Prämie betriebliches Gesundheitsmanagement	19.214,96	zweckgebunden
1.5	NKF-Netzwerk/Pilotprojekt	203.908,37	zweckgebunden
2.1	Zahlungseingänge Fischereiprüfung	16.800,00	zweckgebunden
2.4	BIGS Projekte	6.119,03	zweckgebunden
3.1	Projekt "Geld oder Stelle"	24.173,88	zweckgebunden
3.1	Inklusionsfonds	35.756,04	zweckgebunden
3.1	Begabungsförderung	5.100,00	zweckgebunden
3.1	Projekt zur Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)	11.032,20	zweckgebunden
3.1	Ausbildung von Sprachlotsen - Zuschuss Volksbank-Stiftung	64,47	zweckgebunden
3.1	Dolmetscherdienste	31.617,95	zweckgebunden
3.1	Geldmittel Programm Gute Schule 2020	2.967.753,85	zweckgebunden
3.1	Förderprogramm KOMM AN NRW	10.456,15	zweckgebunden
3.1	Fördergelder Förderverein Kleeblatt	727,09	zweckgebunden
3.1	Landessportfest	4.354,70	zweckgebunden
3.1	Netzwerk Gewaltprävention	4.712,13	zweckgebunden
3.3	Ausgleichsabgabe § 77 SBG IX	15.219,00	zweckgebunden
3.5	Investitionszuschüsse Jugendhilfe	10.834.236,50	investiv
3.5	Landesmittel für Kindertageseinrichtungen	2.786.972,30	transitorisch
3.5	Spendengelder Wendepunkt	8.041,90	zweckgebunden
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.043.201,48	investiv
4.4	Kostenerstattung Radwegebeschilderung	3.330,13	zweckgebunden
4.4	Geldmittel ÖPNV	16.550,74	zweckgebunden
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	139.592,02	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	39.206,97	transitorisch
4.5	Landesgelder Landschaftspflegemaßnahmen	9.170,00	zweckgebunden
5.4	Bundesmittel für Bildung und Teilhabe	356.278,85	zweckgebunden
5.4	Bundeseinstattung ALG II für Januar 2020	3.629.537,31	transitorisch
5.4	Bundesmittel für BUT-Transferkosten	1.645.205,17	zweckgebunden
5.4	Fördermittel Teilhabechancengesetz § 16i	81.000,00	zweckgebunden
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>25.287.545,04</b>	

**II.2. Gesonderte Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO sowie § 22 Abs. 4 KomHVO**

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 97.161,80 €.

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten. (Fortfaitierungsbetrag zum 31.12.2020 = 4.378.672,21 €)

Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO					
Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge, dessen Verpflichtungen alle auf ein Operatingleasing zurückgehen:					
Orga-Einheit	Leasinggegenstand	Gesamtbetrag 31.12.2020	Mit einer Laufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1.3	GT-AD 1610	1.362,49 €	1.362,49 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 141E	8.489,20 €	5.093,52 €	3.395,68 €	0,00 €
1.3	GT-GT 143E	7.369,07 €	5.082,12 €	2.286,95 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1402	1.736,48 €	1.736,48 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1403	2.826,71 €	2.323,32 €	503,39 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1407	2.826,71 €	2.323,32 €	503,39 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1408	1.890,92 €	1.890,92 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1411	2.260,71 €	2.260,71 €	0,00 €	0,00 €



1.3	GT-GT 1420	2.103,90 €	2.103,90 €	0,00 €	0,00 €
2.3	GT-GT-1400	20.314,12 €	7.547,04 €	12.767,08 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1415	8.712,15 €	2.967,24 €	5.744,91 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1416	3.294,17 €	2.371,80 €	922,37 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1417	3.807,93 €	2.736,24 €	1.071,69 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1401	3.923,78 €	2.422,92 €	1.500,86 €	0,00 €
4.2	GT-GT 1421	1.959,18 €	1.959,18 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1760	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1761	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1762	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1763	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1764	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1765	4.047,38 €	2.556,24 €	1.491,14 €	0,00 €
		<b>97.161,80 €</b>	<b>59.518,64 €</b>	<b>37.643,16 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Entwicklung der Bürgschaften:**

Die Entwicklung der Bürgschaften kann dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

**Gleichstellungsplan:**

Beim Kreis Gütersloh liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW für den Zeitraum von 2017 bis 2021 vor.

**Ermächtigungsübertragungen:**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO				
Übertragung				
Abt.	Fachposition	Sachkostenbudget	Insgesamt	zu den wesentlichen Fachpositionen
0.1	0,00	9.000,00	9.000,00	
0.2	0,00	10.300,00	10.300,00	
0.3	6.500,00	3.000,00	9.500,00	Honorarkosten für Erfassung der Bibliothek, Förderung Kunstverein
0.4	0,00	5.720,00	5.720,00	
0.6	1.000,00	0,00	1.000,00	Kindernotfallbetreuung
0.7	0,00	2.000,00	2.000,00	
1.0	0,00	2.250,00	2.250,00	
1.2	99.000,00	8.200,00	107.200,00	abteilungsübergreifende Fortbildungen, Prozessmanagement und Digitalisierungsprojekte
1.3	54.891,00	5.000,00	59.891,00	EDV-Bedarfe
1.4	0,00	20.000,00	20.000,00	
1.5	0,00	5.000,00	5.000,00	
2.0	0,00	1.200,00	1.200,00	
2.1	0,00	4.000,00	4.000,00	
2.2	12.000,00	0,00	12.000,00	Projekt Fahrsicherheitstraining
2.3	0,00	5.000,00	5.000,00	
2.4	0,00	11.800,00	11.800,00	
2.6	5.000,00	6.000,00	11.000,00	Ausbildungs- und Übungsvorhaben des Katastrophenschutzes
3.1	988.137,00	68.223,00	1.056.360,00	Schulbudget, Förderschulentwicklungsplanung, Breitbandanbindung
3.3	29.759,00	60.000,00	89.759,00	Honorargutachten Schwerbehindertenangelegenheiten
4.0	0,00	1.800,00	1.800,00	
4.1	6.000,00	10.000,00	16.000,00	Gutachterentschädigung
4.2	0,00	30.000,00	30.000,00	
4.4	8.000,00	0,00	8.000,00	Erstellung Baumkataster
4.5	121.712,00	0,00	121.712,00	diverse Projekte
5.2	18.001,00	0,00	18.001,00	Kommunale Eingliederungsleistungen
		<b>1.350.000,00</b>	<b>268.493,00</b>	<b>1.618.493,00</b>

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

Produkt	Aufgabenbereich	Alte Reste erneut vorgetragen	Neue Reste 2020	Insgesamt
004	EDV	0,00	351.290,00	351.290,00
006	Zentrale Dienste	0,00	17.306,00	17.306,00
014	Kreisarchiv	338.748,00	0,00	338.748,00
028	Technisches Gebäudemanagement	0,00	1.100.845,00	1.100.845,00
029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	8.948,60	6.992,40	15.941,00
032	Haushaltsausgleich	0,00	1.017.500,00	1.017.500,00
048	Ausländerangelegenheiten	0,00	7.700,00	7.700,00
050	Rettungsdienst	0,00	2.127.301,00	2.127.301,00
052	Brandschutz	52.815,07	180.408,93	233.224,00
054	Katastrophenschutz	0,00	265.900,00	265.900,00
056	Fahrzeugzulassungen	8.000,00	5.000,00	13.000,00
059	Straßenverkehr	0,00	259.000,00	259.000,00
138	Gewässerbau	620.960,15	578.289,85	1.199.250,00
141	Bauvorbereitung Straße	98.261,55	47.098,45	145.360,00
142	Bauausführung Straße	0,00	3.426.634,00	3.426.634,00
161	Schulverwaltung/Schulentwicklungspl.	0,00	287.000,00	287.000,00

162	Kreisgymnasium	51.619,21	38.215,79	89.835,00
163	PAB-Gesamtschule	22.862,40	49.067,60	71.930,00
164	Reckenberg-Berufskolleg	0,00	800.194,00	800.194,00
165	Ems-Berufskolleg	0,00	145.479,00	145.479,00
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	0,00	41.905,00	41.905,00
167	Michaelisschule	0,00	1.047.040,00	1.047.040,00
168	Regenbogenschule	0,00	32.405,00	32.405,00
169	Erich-Kästner-Schule	0,00	469.931,00	469.931,00
170	Hermann-Hesse-Schule	11.077,94	9.492,06	20.570,00
174	Schule im FilB	18.992,48	6.992,52	25.985,00
176	Paul-Maar-Schule	16.125,59	3.669,41	19.795,00
177	Hunderwasser Schule	0,00	9.229,00	9.229,00
238	Martinschule	7.490,16	11.414,84	18.905,00
239	Mosaikschule	10.027,03	177.582,97	187.610,00
240	Wiesenschule	22.954,78	6.315,22	29.270,00
241	Carl-Miele-Berufskolleg	55.065,86	104.809,14	159.875,00
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	249.847,57	47.222,43	297.070,00
243	Kopernikusschule	6.874,89	12.970,11	19.845,00
353	Jugendhilfebereich	0,00	950.000,00	950.000,00
		<b>1.600.671,28</b>	<b>13.642.200,72</b>	<b>15.242.872,00</b>

### III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

	TEP 1	Steuern und ähnliche Abgaben	6,8 Mio. €	
In diese Position fließt die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 6,8 Mio. €) ein.				
	TEP 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356,0 Mio. €	
Die Kreisumlagen mit rd. 278,6 Mio. € dominieren diese Kategorie. Die Schulpauschale schlägt sich mit rd. 2,8 Mio. € ertragswirksam nieder. Im Haushaltsjahr 2020 wurden zudem weitere Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt (rd. 18,5 Mio. €). Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (rd. 49,6 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine rd. 39,8 Mio. € ausmachen. Zuweisungen des Bundes finden sich lediglich in Höhe von rd. 1,2 Mio. € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 4,8 Mio. € nieder.				
	TEP 3	Sonstige Transfererträge	10,1 Mio. €	
Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Soziales entfallen dabei rd. 2,3 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 1,8 Mio. €. Aus dem Jobcenterbereich sind hier Erträge in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 5,0 Mio. €). Zudem werden hier Erträge für das Programm "Gute Schule 2020" als Schuldendiensthilfen vom Land (rd. 0,9 Mio. €) ausgewiesen.				
	TEP 4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	46,8 Mio. €	
Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 15,1 Mio. € bzw. 11,6 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergärtennutzung mit rd. 10,6 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 4,4 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an.				
	TEP 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,9 Mio. €	
Die Position resultiert insbesondere aus den Mieterlösen des Kreises (rd. 729 T €).				
	TEP 6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	173,2 Mio. €	
Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 123,0 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von dem Aufgabenbereich Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 28,2 Mio. € bzw. 8,9 Mio. € an. Im Jahr 2020 wurden hier zudem Erträge in Höhe von rd. 2,4 Mio. € aus Bundes- und Landeserstattungen im Zusammenhang mit dem Covid-19 Management generiert.				
	TEP 7	Sonstige ordentliche Erträge	12,7 Mio. €	
Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 4,7 Mio. €, davon 4,5 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Herabsetzung von (im Wesentlichen Personal-) Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Auflösung von Verbindlichkeiten im Jugendbereich (rd. 6,4 Mio. €).				
	TEP 8	Aktivierete Eigenleistungen	0,0 Mio. €	
Aktivierete Eigenleistungen sind aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gebucht worden.				
	TEP 9	Bestandsveränderungen	0,0 Mio. €	
Der TEP 9 enthält eine Bestandserhöhung im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von 42.904,63 €.				

	TEP 11	Personalaufwendungen	95,3 Mio. €	
<p>Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 86,5 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 6,8 Mio. € Personalrückstellungen und rd. 0,6 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen. Zudem fielen im Jahr 2020 rd. 1,4 Mio. € an Personalaufwand für Mitarbeiter an, die im Bereich der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie tätig waren.</p>				
	TEP 12	Versorgungsaufwendungen	18,6 Mio. €	
<p>Die Versorgungsaufwendungen (rd. 6,5 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 1,3 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von rd. 7,8 Mio. € bzw. 3,0 Mio. € gebucht.</p>				
	TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31,9 Mio. €	
<p>Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 5,6 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 3,9 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 5,7 Mio. €, den Aufwand für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 5,9 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 6,4 Mio. € (hiervon entfallen rd. 1,0 Mio. € auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, insbesondere für die Beschaffung von Schutzausrüstung etc.). Weitere rd. 4,4 Mio. € resultieren direkt aus dem Produkt zum Covid-19 Management und sind hier insbesondere für Laboruntersuchungen von Corona-Tests und Honorare Dritter angefallen.</p>				
	TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	11,5 Mio. €	
<p>Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,2 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (rd. 10,3 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG, (rd. 0,3 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,7 Mio. €).</p>				
	TEP 15	Transferaufwendungen	416,6 Mio. €	
<p>Der Jobcenterbereich führt die Transferaufwendungen mit rd. 127,8 Mio. € an. Die Bereiche "Jugendhilfe" und "Soziales" folgen mit rd. 112,9 Mio. € bzw. 56,0 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 119,9 Mio. €, wobei hiervon rd. 103,6 Mio. € aus der Landschaftsumlage resultieren.</p>				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35,3 Mio. €	
<p>Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus (je rd.): Kostenerstattungen (11,5 Mio. €), dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (5,2 Mio. €), Miete, Wartung, Leasing (5,2 Mio. €), der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (2,5 Mio. €), Versicherungsbeiträgen, Rechtsschutz (1,9 Mio. €) und anderen Positionen (9,0 Mio. €). In den anderen Positionen ist u.a. die Rückstellungsbildung für den Gesellschafteraustritt vom Flughafen Paderborn/Lippstadt in Höhe von rd. 3,1 Mio. € enthalten, sowie weitere Aufwendungen die im Zusammenhang mit dem Haushaltsausgleich für den Finanzierungsbereich der Jugendhilfeumlage anzusetzen waren.</p>				
	TEP 19	Finanzerträge	0,1 Mio. €	
<p>Die Finanzerträge resultieren überwiegend aus den Erträgen aus Dividenden der Beteiligungsunternehmen (rd. 82 T €). Festgeldzinsen aufgrund der kurzfristigen Anlage überschüssiger Geldmittel konnten in 2020 aufgrund der negativen Zinsentwicklung und Einführung der Guthabengebühren der Banken kaum generiert werden (rd. 12 T €).</p>				
	TEP 20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,6 Mio. €	
<p>Hier sind die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 556 T €).</p>				
	TEP 23 / TEP 24	Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen		
<p>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren 2020 beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.</p>				

**IV. Erläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung**

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2020.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

Die Situation zur Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Das originäre Jahresergebnis erzielt einen positiven Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 21.558.434,36 €
Weitere investive Einzahlungen z.B. in Form von Fördermitteln im Straßenbaubereich beliefen sich auf	+ 10.955.029,58 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten (hier nur: Gute Schule 2020 Mittel) ergaben sich in einer Größenordnung von	+ 687.877,00 €
<u>Weitere Geldzuflüsse aus Liquiditätskrediten (hier nur: Gute Schule 2020 Mittel) betragen</u>	<u>+ 2.217.000,00 €</u>
Der Finanzmittelbestand durch Einzahlungen betrug insgesamt	<b>= 35.418.340,94 €</b>

Auszahlungen aufgrund von Kredittilgungen beliefen sich in 2020 auf	- 5.046.893,80 €
Investive Auszahlungen zum Kauf von Vermögensgegenständen betragen	- 16.076.779,07 €
davon wesentliche Auszahlungen (nur Kosten 2020):	
- Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes	- 1.190.296,31 €
- Auszahlungen für den Parkhausneubau am Kreishaus GT	- 2.221.236,87 €
- investive Förderung von Kindertageseinrichtungen (ARAP)	- 2.095.812,25 €
- Straßenbaumaßnahme K28 Theenhausener Straße, Werther	- 1.370.046,85 €
- Straßenbaumaßnahme K29 Hengeberg, Halle	- 2.341.299,46 €
- Straßenbaumaßnahme K24 Dissener Straße, Versmold	- 476.983,23 €

Es besteht damit ein Einzahlungsüberschuss von **- 14.294.668,07 €**

<b>Kreistagsmitglieder - Wechsel zur Wahlperiode 2020 - 2025</b>		
	neu ab 01.11.2020	
	ausgeschieden am 29.11.2020	
	weiterhin KT-Mitglied	
<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktion/ Gruppe</b>	<b>Beruf</b>
Adolf, Jürgen	CDU	IT-Systemadministrator
Albersmann, Roland	SPD	Kaufmännischer Angestellter
Alt, Alexander	AfD	Beamter
Altehülshorst, Bernhard	CDU	Rechtsanwalt
Bartkowiak, Arne	FDP	Revisor, Bankbetriebswirt
Baumgart, Thorsten	FDP	Produktmanager
Boden, Ulrike	SPD	Geschäftsführerin
Böhm, Ines	GRÜNE	Geschäftsführerin
Bölling, Renate	SPD	Lehrerin
Borbonus-Timmer, Brigitte	GRÜNE	Beamtin im Ruhestand
Brambrink, Ann Katrin	SPD	Juristin
Brinkrolf, Johannes	AfD	Angestellter Referent für Verkehr
Bünnigmann, Heinz	CDU	Rechtsanwalt und Notar a. D.
Diekmann-Vemmer, Ingrid	GRÜNE	Küsterin
Cinar, Denho	SPD	Arbeiter
Dirks, Klaus	CDU	Bankfachwirt, Geschäftsführer
Disselkamp, Dr. Christine	CDU	Geschäftsführerin
Doppmeier, Maïke	CDU	Bankkauffrau
Doppmeier, Ursula	CDU	Realschullehrerin
Dreier, Andreas	CDU	Bürokaufmann
Dresselhaus, Tanja	FWG-UWG	Erzieherin
Ecks, Ursula	SPD	Kaufmännische Angestellte
Elbracht, Hans-Werner	DIE LINKE	Kaufmann
Ernst, Birgit	CDU	Steuerberaterin
Fischer, Hartwig	FDP	Rentner
Füllung, Liane	SPD	Dipl.-Kauffrau
Gohr, Detlef	GRÜNE	Fotograf
Goldberg, Jan Michael	SPD	Wirtschaftsingenieur
Griesmeyer, Elisabeth	GRÜNE	Lehrkraft
Großerohde, Heinz-Georg	CDU	Sicherheitsfachkraft, Drucker
Haggeneÿ, Hildegard	CDU	Hauswirtschafterin
Hardieck, Elke-Maria	CDU	Kauffrau
Hasler, Uwe	SPD	Netzwerkadministrator
Hauhart, Marie	SPD	Personalreferentin
Heinrichsmeier, Norbert	FWG-UWG	Technischer Angestellter
Hemmelgarn MdB, Udo	AfD	Kaufmann
Hesse, Jens	GRÜNE	Rentner
Holtkamp, Dirk	FWG-UWG	Dipl.-Verwaltungswirt
Humpert, Matthias	CDU	Betriebswirt
Jost, Ute	SPD	Pflegemutter
Kaltefleiter, Helmut	CDU	Gärtnermeister
Kampwerth, Marianne	CDU	Hauswirtschaftsmeisterin
Klages, Gert	SPD	Lehrer, Dipl.-Biologe
Klute, Thorsten	SPD	Jurist
Kollmeyer, Sebastian	CDU	Agraringenieur
Kontermann, Alfred	SPD	Kriminalhauptkommissar im Ruhestand
Korkmaz-Emre MdB, Elvan	SPD	Dipl.-Verwaltungswirtin
Kroos, Detlev	CDU	Tischlermeister, Betriebswirt HwK
Krümpelmann, Oliver	CDU	Betriebswirt
Küppers, Henrika	CDU	Bankfachwirtin, Hausfrau
Lange, Helga	GRÜNE	Lehrerin
Langenscheid, Ralf	FWG-UWG	Gemeindereferent
Lehmann, Dirk	CDU	Maschinen- und Wirtschaftstechniker

Mantovanelli, Marco	GRÜNE	Softwareentwickler
Montag, Christoph	GRÜNE	Student
Närdemann, Klaus	GRÜNE	Dipl.-Sozialarbeiter
Niemann-Hollatz, Birgit	GRÜNE	Landschaftsplanerin
Nußbaum, Axel	AfD	Selbstständiger Handelsvertreter
Paskabies, Monika	CDU	Sportlehrerin
Paß, Dr. Georg	CDU	Amtlicher Tierarzt
Reker, Jennifer	GRÜNE	Pressereferentin
Schäfer, Hans	CDU	Rentner
Schmolke, Thorsten	GRÜNE	Historiker
Schröder, Martin	CDU	Dipl.-Ingenieur
Schulte, André	CDU	Volkswirt
Schütze, Dr. Annegreth	FWG-UWG	Juristin
Schwartz-Gehring, Dr. Martina	CDU	Rechtsanwältin
Seidel, Berit	FDP	Dipl.-Juristin
Sellenschütter, Martin	GRÜNE	Industriekaufmann
Sieweke, Johannes	FWG-UWG	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer
Sökeland, Dr. Heinz-Josef	CDU	Facharzt für Allgemeinmedizin
Spahn-Wagner, Maria	SPD	Berufsschullehrerin
Spratte, Fritz	SPD	Referent
Stockhecke, Manfred	FWG-UWG	Polizeibeamter a. D.
Strothmann, Gloria	DIE LINKE	Schülerin
Stuckmann-Gale, Susanne	FWG-UWG	OGS-Fachkraft
Syassen, Rolf	SPD	Dipl.-Volkswirt
Temme, Detlef	CDU	Dipl.-Betriebswirt, Coach
Tönshoff, Klaus	SPD	Kaufmann
Toppmöller, Anja	CDU	Groß- und Außenhandelskauffrau
Unger, Anke	SPD	DGB-Regionsgeschäftsführerin
Vincke, Detlef	GRÜNE	Sozial- und Gesundheitsmanager
Wehmeier, Silke	FDP	Selbstständige Industriekauffrau
Weike, Marion	SPD	Juristin
Weinekötter, Ursula	SPD	Rentnerin
Wessel, Herbert	DIE LINKE	Physikingenieur
Weßling, Arnold	CDU	Landwirt
Wieda, Christina	GRÜNE	Produktmanagerin
Wiese, Peter	CDU	Betriebswirt
Wiesner, Helen	CDU	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin
Willikonsky, Karin	SPD	Rentnerin
Witte, Elisabeth	CDU	Hausfrau
Wurm, Maximilian	GRÜNE	Verwaltungsbeamter
Ziervogel, Jan	SPD	Bankkaufmann
Zurbrüggen, Emanuel	DIE LINKE	Student
zur Heiden, Michael	FDP	Financial Planner

Gremien		Kreissparkasse Halle (Westf.)
Gremium	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Verwaltungsrat der Kreissparkasse Halle (Westf.)</b>	Adenauer, Sven-Georg (Vors.)  <b>Sachkundige Mitglieder:</b> Hardieck, Elke-Maria Weßling, Arnold Lehmann, Dirk Grohnert, Karl-Hermann Albersmann, Roland Bölling, Renate Lange, Helga Wöstmann, Karl-Heinz <b>Dienstkräfte der Kreissparkasse:</b> Griese, Karsten Ziervogel, Jan	Weßling, Arnold Bölling, Renate  Kroos, Detlev Sökeland, Dr. Heinz-Josef Mikoteit, Herbert Baars, Dieter Syassen, Rolf Klages, Gert Sellenschütter, Martin Sieweke, Johannes  Reimers, Axel Trepmann, Katja
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe</b>	Weßling, Arnold Adenauer, Sven-Georg Mathmann, Hartwig Sparkassendirektor	Bölling, Renate Koch, Susanne Bauer, Henning Sparkassendirektor

Gremien		Sparkasse Gütersloh-Rietberg
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg</b>	Adenauer, Sven-Georg Bünnigmann, Heinz Krümpelmann, Oliver Unger, Anke	Koch, Susanne Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schwartz-Gehring, Dr. Martina Tönshoff, Klaus
<b>Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Sparkasse Gütersloh-Rietberg</b>	Bünnigmann, Heinz Tönshoff, Klaus	Sökeland, Dr. Heinz-Josef Spratte, Fritz

Gremien		Kreissparkasse Wiedenbrück
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück</b>	Adenauer, Sven-Georg Dirks, Klaus Disselkamp, Dr. Christine Humpert, Matthias Kaltefleiter, Helmut Adolf, Jürgen Witte, Elisabeth Willikonsky, Karin Boden, Ulrike Goldberg, Jan Michael Niemann-Hollatz, Birgit Schmolke, Thorsten Sieweke, Johannes Fischer, Hartwig	Koch, Susanne Schäfer, Hans Haggene, Hildegard Dreier, Andreas Schulte, André Wiesner, Helen Küppers, Henrika Ecks, Ursula Weinekötter, Ursula Unger, Anke Närdemann, Klaus Schütze, Dr. Annegreth Holtkamp, Dirk Hemmelgarn MdB, Udo
<b>Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Kreissparkasse Wiedenbrück</b>	Dirks, Klaus (Vorsitzender) Adenauer, Sven-Georg Disselkamp, Dr. Christine Kaltefleiter, Helmut Willikonsky, Karin Niemann-Hollatz, Birgit Fischer, Hartwig	Witte, Elisabeth Adolf, Jürgen Humpert, Matthias Goldberg, Jan Michael Schmolke, Thorsten Hemmelgarn MdB, Udo
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe</b>	Dirks, Klaus Adenauer, Sven-Georg	Siefert, Alexander (Rh-Wd.) Mettenborg, Theo (Rh-Wd.)
<b>Kuratorium der "Stiftung der Kreissparkasse Wiedenbrück"</b>	Witte, Elisabeth Boden, Ulrike	

<b>Mitgliedschaften und Beteiligungen</b> - Beschlusslage des Kreistages -	<b>Kreis Gütersloh</b>
---	------------------------

### a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Persönliche/r Stellvertreter/in</b>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>INFOKOM Gütersloh</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Toppmöller, Anja Wiese, Peter Klages, Gert Goldberg, Jan Michael Gohr, Detlef	Kleinebekel, Ingo Adolf, Jürgen Disselkamp, Dr. Christine Dreier, Andreas Spratte, Fritz Fülling, Liane Sellenschütter, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe</b> in Bielefeld	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo Buch, Steffen
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Verkehrsverbund Ost-westfalen-Lippe</b> in Bielefeld	Egeler, Henrik Altehülshorst, Bernhard Schulte, André Korkmaz-Emre MdB, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit	Scheffer, Frank Kaltefleiter, Helmut Wiese, Peter Tönshoff, Klaus Sellenschütter, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</b> in Detmold	Scheffer, Frank	Gröver, Wilhelm
Beirat des Zweckverbandes <b>Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</b> in Detmold	Schäfer, Hans	Gröver, Wilhelm
Beirat der <b>Höheren Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe</b> in Herford	Weßling, Arnold	Pförtner, Albrecht
Verwaltungsrat des <b>Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL)</b> in Bielefeld	Kuhlbusch, Thomas	Beneke, Dr. Bernhard

### b) Juristische Personen des privaten Rechts

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Persönliche/r Stellvertreter/in</b>
Gesellschafterversammlung der <b>regio iT GmbH</b> in Aachen	Humpert, Matthias	Goldberg, Jan Michael
Aufsichtsrat der <b>regio iT GmbH</b> in Aachen	Adenauer, Sven-Georg Erichlandwehr, Hubert Schulz, Henning	
Gesellschafterversammlung des <b>Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH</b> in Essen	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Hauptversammlung der <b>RWE AG</b> in Essen	Bünnigmann, Heinz	Willikonsky, Karin
Gesellschafterversammlung der <b>pro Wirtschaft GT GmbH</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane Lange, Helga Sieweke, Johannes Hemmelgarn MdB, Udo	Koch, Susanne Schwartz-Gehring, Dr. Martina Korkmaz-Emre MdB, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit Schütze, Dr. Annegreth zur Heiden, Michael
Gesellschafterversammlung der <b>OstWestfalenLippe GmbH</b> in Bielefeld	Disselkamp, Dr. Christine	Pförtner, Albrecht
Gesellschafterversammlung der <b>Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</b> in Paderborn	Schäfer, Hans Ecks, Ursula Lange, Helga	Kaltefleiter, Helmut Fülling, Liane Gohr, Detlef



Aufsichtsrat der <b>Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</b> in Paderborn	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Gremien <b>OWL Verkehr GmbH + Westfalen-Tarif-Ausschuss</b>	Honerkamp, Stefan	Siemer, Ludger
Mitgliederversammlung des <b>Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita –</b> in Osnabrück	Pförtner, Albrecht	Gröver, Wilhelm
Mitgliederversammlung der <b>Verkehrswacht Kreis Gütersloh e.V.</b> in Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Stieg, Detlef
Mitgliederversammlung des <b>Mobile Retter e.V.</b>	Kuhlbusch, Thomas	Ramhorst, Eckhard
Mitgliederversammlung des <b>Fachverbandes Leitstellen e.V.</b>	Ramhorst, Eckhard	Knop, Olaf
Mitgliederversammlung der <b>Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.</b>	Focken, Jan	Rosczyk, Frank
Aufsichtsrat der <b>wertkreis Gütersloh gGmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schäfer, Hans Paskarbies, Monika Ecks, Ursula Boden, Ulrike Lange, Helga Holtkamp, Dirk	Kleinebekel, Ingo Hardieck, Elke-Maria Dirks, Klaus Schulte, André Kroos, Detlev Jost, Ute Fülling, Liane Mantovanelli, Marco (SB) Schütze, Dr. Annegreth
Gesellschafterversammlung der <b>wertkreis Gütersloh gGmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Ecks, Ursula	Kleinebekel, Ingo Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane
Gesellschafterversammlung der <b>Flussbett GmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Gesellschafterversammlung der <b>Kiebitzhof gGmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Spratte, Fritz
Gesellschafterversammlung der <b>Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH &amp; Co. KG</b> in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der <b>Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der <b>KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH</b> in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	Koch, Susanne
Aufsichtsrat der <b>KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH</b> in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	
Mitgliederversammlung der <b>Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG</b>	Hardieck, Elke-Maria	Bölling, Renate
Aufsichtsrat der <b>Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG</b>	Adenauer, Sven-Georg Hardieck, Elke-Maria Bölling, Renate	
Kuratorium der <b>CJD Jugenddorf-Christophorusschule</b> in Versmold	Kampwerth, Marianne Fülling, Liane	Weßling, Arnold Brune, Udo
Gesellschafterversammlung der <b>Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mit beschränkter Haftung (GEGmbH)</b> in Rheda-Wiedenbrück	Scheffer, Frank Dirks, Klaus Altehülshorst, Bernhard (Vors.) Ecks, Ursula Niemann-Hollatz, Birgit Sieweke, Johannes Brinkrolf, Johannes	Kleinebekel, Ingo Weßling, Arnold Humpert, Matthias Fülling, Liane Schmolke, Thorsten Wöstmann, Karl-Heinz zur Heiden, Michael

Gesellschafterversammlung der <b>ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH</b>	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Gesellschafterversammlung der <b>Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b> in Gütersloh	<b>Kreis Gütersloh:</b> Adenauer, Sven-Georg Wiesner, Helen Jost, Ute  <b>Städte und Gemeinden:</b> Meyer-Hermann, Michael Stadt Versmold Erichlandwehr, Hubert Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja Weinekötter, Ursula  Kirbas, Atila Gemeinde Steinhagen Weltlich, Knut Stadt Werther (Westf.)
Gesellschafterversammlung der <b>Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Kaltefleiter, Helmut	Kleinebekel, Ingo Fülling, Liane
Veranstaltergemeinschaft für <b>Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.</b> in Gütersloh	<b>Durch den Kreistag gewählt:</b> Disselkamp, Dr. Christine Spratte, Fritz	
Mitgliederversammlung der <b>Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreises e.V.</b> in Werther (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg	Behlert, Beate
Stiftungsrat der <b>Stiftung Burg Ravensberg</b> in Borgholzhausen	Weßling, Arnold	
Mitgliederversammlung des <b>Westfälischen Heimatbundes e.V.</b> in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e. V.</b> in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>Historischen Vereins für die Grafenschaft Ravensberg e.V.</b> in Bielefeld	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Gesellschafterversammlung der <b>Wege durch das Land gGmbH</b> in Detmold	Koch, Susanne	Focken, Jan
Mitgliederversammlung der <b>Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</b> in Köln	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Mitgliederversammlung des <b>Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.</b> in Hamm	Schwentker, Dr. Wolfgang	Stockhausen, Sarah
Mitgliederversammlung <b>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.</b> in Berlin	Koch, Susanne	Schmitz, Judith
Mitgliederversammlung <b>Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.</b> in Heidelberg	Koch, Susanne	Rohde, Birgitt
Mitgliederversammlung des <b>Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL</b>	Sökeland, Dr. Heinz-Josef	Niemann-Hollatz, Birgit
Mitgliederversammlung der <b>Probierwerkstatt e. V.</b> in Gütersloh	Koch, Susanne	Mackensen, Gudrun
Mitgliederversammlung der <b>Wahlsoftware-Anwender-Gemeinschaft e.V.</b>	Hellweg, Michael	Peek, Ann-Kathrin

Anlagenpiegel 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des	
											am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Vorjahres EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.723.125,79	184.523,01	-2.409,65	74.718,43	3.979.957,58	-3.100.735,14	-198.921,69	0,00	1.388,14	-3.298.268,69	681.688,89	622.390,65
2. Sachanlagen	374.462.772,88	13.600.633,89	-1.067.410,35	-74.718,43	366.921.277,99	-100.927.097,92	-10.555.082,69	0,00	1.038.636,01	-110.443.544,60	276.477.733,39	273.535.674,96
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.940.324,72	5.705,75	-63,20	0,00	4.945.967,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.945.967,27	4.940.324,72
2.1.1 Grünflächen	1.177.854,29	516,55	0,00	0,00	1.178.370,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.178.370,84	1.177.854,29
2.1.2 Ackerland	1.085.033,12	5.189,20	0,00	0,00	1.090.222,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090.222,32	1.085.033,12
2.1.3 Wald, Forsten	471.215,03	0,00	0,00	0,00	471.215,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471.215,03	471.215,03
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke gleiche Rechte	2.206.222,28	0,00	-63,20	0,00	2.206.159,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.206.159,08	2.206.222,28
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	137.609.561,41	61.918,84	-12.918,00	0,00	137.658.562,25	-34.755.127,95	-2.832.218,00	0,00	12.917,00	-37.574.428,95	100.084.133,30	102.854.433,46
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	96.043.211,58	0,00	-12.918,00	0,00	96.030.293,58	-27.276.362,95	-2.115.382,00	0,00	12.917,00	-29.378.827,95	66.651.465,63	68.766.848,63
2.2.3 Wohnbauten	570.001,22	0,00	0,00	0,00	570.001,22	-114.185,00	-9.515,00	0,00	0,00	-123.700,00	446.301,22	455.816,22
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.996.348,61	61.918,84	0,00	0,00	41.058.267,45	-7.364.580,00	-707.321,00	0,00	0,00	-8.071.901,00	32.986.366,45	33.631.768,61
2.3 Infrastrukturvermögen	163.530.408,80	166.089,51	-2.161,40	5.491.258,14	169.166.122,35	-37.209.131,96	-3.309.955,00	0,00	0,00	-40.519.086,96	128.647.035,39	126.321.276,84
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.414.605,08	149.789,32	-4.120,00	0,00	16.560.274,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.560.274,40	16.414.605,08
2.3.2 Brücken und Tunnel	13.359.995,07	0,00	0,00	0,00	13.359.995,07	-3.677.111,75	-321.898,00	0,00	0,00	-3.999.009,75	9.360.985,32	9.682.883,32
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	129.993.259,91	5.978,75	0,00	5.441.690,55	135.440.929,21	-33.292.751,99	-2.910.122,00	0,00	0,00	-36.202.873,99	99.238.055,22	96.700.507,92
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.762.548,74	10.301,44	-17.494,10	49.587,59	3.804.923,67	-239.268,22	-77.935,00	0,00	0,00	-317.203,22	3.487.720,45	3.523.280,52
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.193.307,54	0,00	-4.430,00	9.877,77	26.198.755,31	-6.702.330,00	-580.362,00	0,00	4.429,00	-7.278.263,00	18.920.492,31	19.490.977,54
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	121.662,83	0,00	0,00	0,00	121.662,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.662,83	121.662,83
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.736.770,30	935.845,58	-434.205,57	2.338.743,88	15.577.154,19	-7.094.179,02	-1.280.408,80	0,00	434.186,57	-7.940.401,25	7.636.752,94	5.642.591,28
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.754.443,37	3.694.865,30	-594.179,48	-1.406.037,37	27.449.091,82	-15.166.208,99	-2.552.138,89	0,00	587.103,44	-17.131.244,44	10.317.847,38	10.588.234,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.576.293,91	8.736.228,91	0,00	-6.508.560,85	5.803.961,97	-120,00	0,00	0,00	0,00	-120,00	5.803.841,97	3.576.173,91
3. Finanzanlagen	80.771.898,85	7.000.846,00	-2.774.941,91	0,00	84.997.802,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.997.802,94	80.771.898,85
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	19.144.002,61
3.2 Beteiligungen	16.263.489,68	846,00	-2.770.779,70	0,00	13.493.555,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.493.555,98	16.263.489,68
3.3 Sondenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	45.364.406,56	7.000.000,00	-4.162,21	0,00	52.360.244,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.360.244,35	45.364.406,56
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	92.500,00	0,00	-3.700,00	0,00	88.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.800,00	92.500,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	45.271.906,56	7.000.000,00	-462,21	0,00	52.271.444,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.271.444,35	45.271.906,56
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe des Anlagevermögens	458.957.797,52	20.786.002,90	-3.844.761,91	0,00	475.899.038,51	-104.027.833,06	-10.754.004,38	0,00	1.040.024,15	-113.741.813,29	362.157.225,22	354.929.964,46

## Forderungsspiegel 2020

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vor- jahres	
	EUR		EUR		EUR			EUR
	1	2	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	5		
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>37.029.539,52</b>	<b>34.527.215,39</b>	<b>2.462.718,87</b>	<b>39.605,26</b>	<b>34.941.938,18</b>			
1.1 Gebühren	6.009.941,56	5.365.011,02	636.256,24	8.674,30	5.289.944,20			
1.2 Beiträge								
1.3 Steuern					286,24			
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	20.795.873,54	18.939.952,57	1.824.990,01	30.930,96	18.067.970,71			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.223.724,42	10.222.251,80	1.472,62		11.583.737,03			
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>65.935,48</b>	<b>65.935,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.497,10</b>			
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	28.599,04	28.599,04			15.468,91			
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	37.336,44	37.336,44			27.797,19			
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen								
2.4 gegen Beteiligungen					231,00			
2.5 gegen Sondervermögen								
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.765.794,95</b>	<b>9.765.794,95</b>			<b>4.246.397,97</b>			
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>46.861.269,95</b>	<b>44.358.945,82</b>	<b>2.462.718,87</b>	<b>39.605,26</b>	<b>39.231.833,25</b>			

Anlage 6

## Verbindlichkeitspiegel 2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>32.166.383,75</b>	<b>69.988,80</b>	<b>7.272.007,51</b>	<b>24.824.387,44</b>	<b>36.533.840,55</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	24.265.294,47	69.988,80	5.939.410,22	18.255.895,45	27.785.313,14
2.5 von Kreditinstituten	7.901.089,28	0,00	1.332.597,29	6.568.491,99	8.748.527,41
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>5.008.644,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.008.644,00</b>	<b>2.882.624,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.650.929,00</b>	<b>3.650.929,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.079.686,76</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>5.148.004,69</b>	<b>5.148.004,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.555.778,18</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>9.037.414,72</b>	<b>9.037.414,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.656.109,18</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>7.224.837,24</b>	<b>7.224.837,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.897.357,87</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten Nachrichtlich anzugeben:</b>	<b>62.236.213,40</b>	<b>25.131.174,45</b>	<b>7.272.007,51</b>	<b>29.833.031,44</b>	<b>59.605.396,54</b>
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u. a.</b>	<b>57.574.207,84</b>				<b>55.266.598,11</b>

## Eigenkapitalpiegel für den Jahresabschluss 2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup> in €	Verrechnung des Vorjahresergebnisses in €	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr in €	Veränderung der Sonderrücklage in €	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) in €	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup> in €
1.1 Allgemeine Rücklage	25.231.670,57		-2.706.668,87			22.525.001,70
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00			0,00		1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	9.740.334,94	443.695,59				10.184.030,53
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	443.695,59				-3.032.868,10	-3.032.868,10
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>						
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>36.415.701,10</b>					<b>30.676.164,13</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Anlage 4

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

## Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2017	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	531.399,00	-2.618.061,46	443.695,59	-1.642.966,87
<b>Summe</b>	<b>531.399,00</b>	<b>-2.618.061,46</b>	<b>443.695,59</b>	<b>-1.642.966,87</b>

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	80
1.03	Artenschutzurm (massiv (Beton))		50
1.04	Auslaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Ausstellungsgebäude	30 - 60	60
1.06	Barracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.07	Carport		20
1.08	Einlaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.09	Feuerwehrgeräthäuser (massiv)	40 - 80	80
1.10	Feuerwehrgeräthäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.11	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
1.12	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.13	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.14	Gartenhaus (Holzbauweise)		20
1.15	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.16	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.17	Fahrzeughalle		50
1.18	Hallen (massiv)	40 - 60	60
1.19	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.20	Hallenbäder	40 - 70	70
1.21	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	40 - 80	80
1.22	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte) z. B. Deiche	70 - 100	100
1.23	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.24	Kapellen und Kirchen	60 - 80	80
1.25	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	80
1.26	Krankenhäuser	40 - 60	60
1.27	Krematorien	50 - 60	60
1.28	Lager (massiv)	40 - 60	60
1.29	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.30	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	80
1.31	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	50
1.32	Pressecontainer		20
1.33	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.34	Rettungscontainer		20
1.35	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	50
1.36	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	25
1.37	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1.38	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	30
1.39	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.40	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.41	Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1.42	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	25
1.43	Sportanlagen (nur Sozialgebäude, u. a. Funktionsgebäude)	40 - 60	60
1.44	Sporthalle		50
1.45	Straßenabläufe einschließlich Anschlusskanäle	50 - 80	80
1.46	Streuguthalle		50
1.47	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	50
1.48	Tunnel	70 - 80	80
1.49	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.50	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.51	Wassertürme	40 - 50	50
1.52	Wohn- und Schulcontainer	10 - 20	20
1.53	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
1.54	Gebäudekomponente - Dach	30 - 50	50

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
1.55	Gebäudekomponente - Fenster	30 - 50	50
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	100
2.04	Brücke Stahlbeton, Platte		70
2.05	Brücke Stahlbeton, Plattenbalken		70
2.06	Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile		80
2.07	Brücke Gewölbe, Stein		90
2.08	Brücke Stahlbetongewölbe		90
2.09	Brücke (Wellstahlprofilbrücke)		70
2.10	Fahrradständer (offen)		12
2.11	Fahrradständer (überdacht)		20
2.12	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	50
2.13	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	25
2.14	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.15	Regenwasserkanal		80
2.16	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.17	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.18	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.19	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	30 - 60	60
2.20	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.21	Trogbauwerk		70
2.22	Straßenkomponente - Deckschicht	10 - 30	30
2.23	Straßenkomponente - Unterbau	30 - 80	60
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)		8
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	5 - 15	10
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25
3.05	Aufzüge (stationäre, fest eingebaute Anlagen)		20
3.06	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	33
3.07	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.08	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	30
3.09	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.10	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	20
3.11	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	20
3.12	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.13	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.14	Funkanlagen		10
3.15	Gasleitungen	40 - 45	45
3.16	Gerüste (mobil)		11
3.17	Gerüstbretter		11
3.18	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen	10 - 15	15
3.19	Heizkanäle	40 - 50	50
3.20	Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft	25 - 35	35
3.21	Holzackschnitzelheizung		15
3.22	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.23	Leitstellentechnik	5 - 15	15
3.24	Lichtsignalanlagen		20
3.25	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	12
3.26	Müllpressbox		25
3.27	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.28	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	12
3.29	Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3.30	Rollenbahnen		14
3.31	Solaranlagen	10 - 15	15



<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
3.32	Steuerungssystem Einsatzleitplatz (Leitstelle)		10
3.33	Stromverteileranlagen	10 - 15	15
3.34	Schaukästen		17
3.35	Tankanlage (mobil; für flüssige Brennstoffe (Diesel, Benzin))		15
3.36	Telekommunikationsanlage, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.37	Unterbrechungsstromversorgung		5
3.38	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	5 - 15	15
3.39	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	15
3.40	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	15
3.41	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
3.42	Windkraftanlagen	15 - 20	20
3.43	Satellitenübertragungsanlage / Satellitensystem		10
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte</b>		
4.01	Abkantmaschinen		13
4.02	Akku-Blindniet-Gerät		8
4.03	Amboß		20
4.04	Anhängerkupplung		10
4.05	Atemschutzgerät	8 - 12	12
4.06	Atemschutzmaskenprüfgerät	8 - 12	12
4.07	Audiogeräte		10
4.08	Audiometer (Hörtestgerät)		10
4.09	Außenspielgerät		10
4.10	Bandmessermaschine		13
4.11	Beatmungsgerät (Hersteller: Weinmann)		8
4.12	Biegemaschinen		13
4.13	Bohrhämmer	5 - 8	8
4.14	Bohrmaschinen (mobil)	5 - 8	8
4.15	Bohrmaschinen (stationär)	5 - 8	8
4.16	Bühnenausstattung		20
4.17	Bühnenerweiterung		15
4.18	CO <sup>2</sup> -Messgerät		10
4.19	CO <sup>2</sup> -Sensor (Zubehör für Defibrillator)		4
4.20	Datensichtgeräte		10
4.21	Desinfektionsgeräte	8 - 10	10
4.22	Desinfektionswanne	8 - 10	10
4.23	Digitaler Alarmumsetzer (DAU)		10
4.24	Drehbänke		16
4.25	Druckmaschinen	13 - 15	15
4.26	Einnadel-Doppelsteppstichnähmaschine		10
4.27	Entstempelungsgerät (für Klebeplaketten)		10
4.28	Erste-Hilfe-Puppen	8 - 10	10
4.29	Fahrtrage		8
4.30	Falzheftmaschine		13
4.31	Falzmaschinen		13
4.32	Fettabscheider		10
4.33	Feuerlöscher		8
4.34	Feuerlöschgeräte		8
4.35	Feuerwehrlhelme		8
4.36	Feuerwehrschauch		5
4.37	Filmschneidegerät (Druckerei)		8
4.38	Filmschneider		8
4.39	Flachbett-Überdecknahtnähmaschine		10
4.40	Foliengerät		13
4.41	Folienschweißgeräte		13
4.42	Frankiermaschinen		10
4.43	Fräsmaschinen (stationär)		15
4.44	Frontmäher		11
4.45	Frontschneider		11
4.46	Hobelmaschinen (stationär)		16

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
4.47	Hochdruckpumpe		6
4.48	Hochleistungslüfter		15
4.49	Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)		10
4.50	Kalibrationspumpe		15
4.51	Kettenschleifmaschine		5
4.52	Krankentrage		8
4.53	Krankentragen mit Fahrgestell		8
4.54	Ladegerät		10
4.55	Ladestation für Elektrofahrzeuge		10
4.56	Laptopwagen (=zur gleichzeitigen Ladung von mehreren Laptops)		10
4.57	Lastenkran Werkstatt		10
4.58	Leitpfostenwaschgerät		10
4.59	Lesegeräte		8
4.60	Leuchtstärkemessgerät		8
4.61	Leuchttisch (Druckerei)		10
4.62	Lichtmessgerät (digital)		5
4.63	Locher		5
4.64	Lochmaschine (Druckerei)		8
4.65	Löschdecke		8
4.66	Magnetabscheider		6
4.67	Magnetrührer		10
4.68	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)		9
4.69	Markiermaschine		25
4.70	Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine		18
4.71	Ultraschallgeräte, Zentrifuge)		10
4.72	Minitrampolin		5
4.73	Motorsäge		11
4.74	Niedrigseilgarten		10
4.75	Nivelliergerät		15
4.76	Perforiergerät		4
4.77	Plotter		5
4.78	Poliermaschinen (mobil)		6
4.79	Quadrocopter (Drohne)		5
4.80	Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)		12
4.81	Pressen		14
4.82	Radareinsatzcontainer		18
4.83	Radargerät mobil		8
4.84	Reproduktionskameras (Druckerei)		6
4.85	Rollregalanlage		30
4.86	Salzförderband		10
4.87	Sandstrahlgebläse		9
4.88	Satelitenmeßgeräte		20
4.89	Saughächsler		8
4.90	Schallpegelmesser		8
4.91	Schaufeltrage		6
4.92	Scheuersaugmaschine		10
4.93	Schleifmaschine		10
4.94	Schleifmaschinen (mobil)		8
4.95	Schleifmaschinen (stationär)		15
4.96	Schlüsseltresor		20
4.97	Schneepflug		25
4.98	Schneeräumschild		12
4.99	Schneidemaschine		13
4.100	Schneidemaschinen (stationär)		13
4.101	Schneidgerät (Druckerei)		8
4.102	Schneidgeräte		8
4.103	Schutzgasschweißgerät		10
4.104	Schweißgeräte		13
4.105	Schwerlastliege		10

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.106	Sehtestgerät		10
4.107	Sondersignalanlage		5
4.108	Spektrumanalysator		10
4.109	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)		10
4.110	Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)		15
4.111	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)		15
4.112	Sportgeräte (Kleinteile)		5
4.113	Spritzenpumpe		8
4.114	Stampfer		11
4.115	Ständerbohrmaschine		20
4.116	Stanz- und Bindemaschine		15
4.117	Stanzen		14
4.118	Streuautomat		7
4.119	Streuautomaten für den Winterdienst		10
4.120	Streugutbehälter, -kästen		20
4.121	Teerkocher, -spritze		15
4.122	Teermaschine		15
4.123	Telefonanlage		10
4.124	Telefonkoffer für Telefontraining		10
4.125	Text-Perforiergerät		4
4.126	Thermodesinfektor		20
4.127	Tischbohrmaschine		16
4.128	Tragestuhl		8
4.129	Tragkraftspritze		15
4.130	Trampolin-Sprungbrett		7
4.131	Trennmaschine		6
4.132	Trennmaschinen (mobil)		7
4.133	Trockeneisgerät		5
4.134	Überflurhydrant		15
4.135	Überwendlignähmaschine		10
4.136	Vakuummatratze		10
4.137	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)		8
4.138	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)		8
4.139	Videolaryngoskop		5
4.140	Vorbaukehrmaschinen		10
4.141	Wäscheknopflochmaschine		10
4.142	Wasserspender (mit Wasseraufbereitung)		8
4.143	Werkstattpresse		14
4.144	Wiederbelebungs-puppe		10
4.145	Zubehör Rettungsdienstausstattung		6
4.146	Zusammentragmaschinen		12
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)</b>		
5.01	Abfallbehälter und -körbe		12
5.02	Absaugpumpe		8
5.03	Aktenbock		20
5.04	Aktenvernichter		10
5.05	Aktivbox		7
5.06	Anbauregal		20
5.07	Auffanggerät (mitlaufendes Auffanggerät (Sicherung für Steigwege))		10
5.08	Aufrufanlage (Zulassungsstelle)		10
5.09	Backofen		10
5.10	Bänke aus Holz	8 - 10	10
5.11	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
5.12	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30 - 40	40
5.13	Bannerfahne		20
5.14	Beamer; Videobeamer		8
5.15	Besprechungseinrichtung (Leitstelle)		10
5.16	Besucheransatz (Schreibtischerweiterung)		20
5.17	Besucherstuhl		20

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.18	Besucherstuhl		20
5.19	Besuchertisch		20
5.20	Betäubungsgewehr		20
5.21	Bibliotheksmöbel		20
5.22	Bildschirme		5
5.23	Blitzgenerator (Blitzgerät für mobile Verkehrsüberwachungskamera)		5
5.24	Boxenstativ		7
5.25	Brief- und Paketwaagen		12
5.26	Buchenholzregal		20
5.27	Büchereinrichtung		15
5.28	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand		20
5.29	Bürodrehstuhl		20
5.30	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)		10
5.31	Büromöbel	10 - 20	20
5.32	Cassettenrecorder		7
5.33	CD-Player		7
5.34	Computertisch		20
5.35	Data-Display		8
5.36	Deckenliftsystem		10
5.37	Dia-Projektor		8
5.38	Dosierpumpenset (für Waschmittel)		8
5.39	Drachenplatte		20
5.40	Drucker		5
5.41	Dunstabzugshaube		10
5.42	DVBS Recorder		5
5.43	DVD Player		7
5.44	Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch)		15
5.45	Endstufenrack		7
5.46	Endverstärker		7
5.47	Ergometer		10
5.48	Farblaserdrucker		3
5.49	Faxgeräte		7
5.50	Fernseher		10
5.51	Filmgeräte		7
5.52	Filmprojektor		7
5.53	Firewallsystem (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.54	Flipcharts		8
5.55	Flipcharts		8
5.56	Fotoapparat		7
5.57	Fotogeräte		7
5.58	Fug.-Theodolit		15
5.59	Funkmikrofon		10
5.60	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5.61	Garderobenausstattung		15
5.62	Garderobenständer		15
5.63	Geldkassette		15
5.64	Geldschein-zählgerät		5
5.65	Gemüsetopf		10
5.66	Glasvitriolen		10
5.67	GPS-Antenne		15
5.68	Grünpflanze		15
5.69	Handsprechfunkgerät (digital)		10
5.70	Handy		2
5.71	Händetrockner (Gebläse)		5
5.72	Headset		5
5.73	Herd		12
5.74	Hobelbank		15
5.75	Infotafel (LCD Display+installiertes PC-System)		5
5.76	ISDN / Ethernet - Umschalter (Hardwarekomponente Kreisleitstelle)		5

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.77	Judomatten		15
5.78	Kaffeevollautomat		10
5.79	Kameraobjektiv		10
5.80	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		7
5.81	Klimageräte (mobil)		11
5.82	Kochfeld		10
5.83	Kommunikationssysteme		10
5.84	Kopiergeräte		8
5.85	Kreissäge		8
5.86	Kücheneinrichtung		15
5.87	Küchengeräte		10
5.88	Küchenzeile		15
5.89	Kühlbox		10
5.90	KVM Umschalter/Absetzung (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.91	Laborbeckentisch		10
5.92	Laboreinrichtungen		14
5.93	Ladeneinrichtungen		8
5.94	Ladentisch		8
5.95	Laptops		5
5.96	Laubbläser / Laubsauger		5
5.97	Lautsprecher		7
5.98	LCD-Monitor		5
5.99	LED-TV		10
5.100	Lehr- und Unterrichtsmittel		7
5.101	Leinwände / Projektionswand		15
5.102	Luftpistole		8
5.103	Magnetpinwand		20
5.104	Magnetwand		8
5.105	Mähkorb		11
5.106	Massivholzstuhl		20
5.107	Mattenwagen		15
5.108	Medientechnik (Leitstelle)		10
5.109	Mikrofon		5
5.110	Mikrofonanlage		5
5.111	Mikrofonkabel		5
5.112	Mikrofonständer		5
5.113	Mischer		5
5.114	Mischpult		5
5.115	Mischverstärker		7
5.116	Moderatorenkoffer		20
5.117	Montagegerät für Schlauchkupplungen		10
5.118	Mülltonnen		12
5.119	Netzwerkserver		5
5.120	Niedersprungmatten		7
5.121	Notebooks		5
5.122	Overheadprojektoren		8
5.123	Ozilloskope		10
5.124	Panzerschränke		30
5.125	Papierschneidegerät		10
5.126	Personalcomputer		5
5.127	Pinnwand		10
5.128	Projektionsflächen		15
5.129	Projektoren		8
5.130	Radiorekorder		7
5.131	Radios		7
5.132	Regal		20
5.133	Registrierkassen		8
5.134	Rollcontainer		20
5.135	Rollcontainer aus Metall, diverse Ausführungen, zur Verlastung auf Wechselladern		5

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.136	Rollenschneider		15
5.137	Safe		5
5.138	Säge		8
5.139	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge		8
5.140	Satellitenreceiver		7
5.141	Saucenbar aus Edelstahl, gekühlt		5
5.142	Scanner		5
5.143	Schiebeleiter		12
5.144	Schlüsselwandschrank		20
5.145	Schornstein-Werkzeugsatz		20
5.146	Schrank		20
5.147	Schreibmaschinen		9
5.148	Schubkarre		10
5.149	Server		5
5.150	Serverschrank		20
5.151	Session Boarder Controller (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.152	Sideboard		20
5.153	Sina-Box (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.154	Sitzsack		10
5.155	Smartboard (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.156	Sofa		10
5.157	Software (Anwendungen Spezial)		10
5.158	Software (Anwendungen Standard)		5
5.159	Sonnensegel		10
5.160	Spindschrank		15
5.161	Stahlregal		30
5.162	Stahlschränke		20
5.163	Standcontainer		20
5.164	Stapelstuhl		20
5.165	Stellwände		20
5.166	Switch		6
5.167	Tafeln		25
5.168	Telefon		10
5.169	Teppiche (normale)		8
5.170	Tisch		20
5.171	Türöffneranlage (Flexbox)		7
5.172	Verkehrszeichen		15
5.173	Verstärker		7
5.174	Videocamera		7
5.175	Videogeräte		10
5.176	Videogroßbildprojektor		10
5.177	Vitrinen		9
5.178	Vitrinenholzschränk		9
5.179	Vitrinenschrank		9
5.180	Wärmepumpentrockner		15
5.181	Warmwasserspeicher		10
5.182	Weichboden-Niedersprungmatten		7
5.183	Werkbank		15
5.184	Werkstattwagen		15
5.185	Werkzeug- und Materialschränk		30
5.186	Werkzeuge		11
5.187	Workstations		5
5.188	Wunsch kennzeichenterminal		10
5.189	Zaun (Maschendraht)		10
5.190	Zeichenbrett mit Zubehör		20
5.191	Zeichengeräte (mechanisch)		14
5.192	Zeiterfassungsgeräte		10
5.193	Zeiterfassungsterminal		10
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>		

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
6.03	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.04	Barkassen		20
6.05	Bauwagen		12
6.06	Dreiseitenkipper		9
6.07	Einsatzleitwagen		14
6.08	E-Bike		8
6.09	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
6.10	Fahrräder	4 - 8	8
6.11	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	8 - 10	10
6.12	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.13	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.14	Kajak		15
6.15	Kanadier		15
6.16	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)		10
6.17	Kinderfahrräder		8
6.18	Kipper		9
6.19	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.20	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	8
6.21	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.22	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen- Waggons, Kesselwagen	25 - 30	30
6.23	Messkraftwagen		10
6.24	Motorräder, Motoroller	6 - 10	10
6.25	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	10
6.26	Omnibusse	6 - 10	10
6.27	Orgl.-Fahrzeug (Fahrzeug für den organisatorischen Leiter Rettungsdienst)		6
6.28	Sonder-Kfz Kommandowagen (Feuerwehr)		10
6.29	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10
6.30	Rangierwagenheber		10
6.31	Rettungsboot	8 - 12	12
6.32	Salzanhängestreuer		10
6.33	Salzaufsatzstreuer		10
6.34	Salzstreuer für den Winterdienst		10
6.35	Schlepper		12
6.36	Shopping-Dreirad		8
6.37	Spezialdreirad		8
6.38	Straßenwalze		10
6.39	Trägerfahrzeug für Abrollcontainer		25
6.40	Traktoren	8 - 12	12
<b>7</b>	<b>Sonstige Anlagegüter</b>		
7.01	Atemschutzmasken		5
7.02	Betten		15
7.03	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
7.04	Defibrillator		10
7.05	Einbauküchen		15
7.06	Erste-Hilfe-Kasten		4
7.07	Fahnenhalter		20
7.08	Fahnenmasten		10
7.09	Fleischwaagen		7
7.10	Fleischwolf		7
7.11	Geschirrspülmaschinen		10
7.12	Heißluftgebläse (mobil)		11
7.13	Hochdruckreiniger		8
7.14	Industriestaubsauger		7
7.15	Kartenlesegerät		8
7.16	Kartenleser		8
7.17	Kehrbürste		5

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
7.18	Kehrmaschinen		10
7.19	Kühlschränke		10
7.20	Kutter		7
7.21	LaserLink-Verbindung		5
7.22	Menger		7
7.23	Mikroskope		3
7.24	Mikrowelle		10
7.25	Nassauger		7
7.26	Notfallkoffer		10
7.27	Pflegebetten		15
7.28	Präzisionswaagen		13
7.29	Smartphone		2
7.30	Staubsauger		7
7.31	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		10
7.32	Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)		10
7.33	Verkaufstheken		10
7.34	Verkaufstresen		10
7.35	Wäschetrockner		9
7.36	Waschmaschinen		15
7.37	Wasserfass		18
7.38	Zentrifugen		10
7.39	Zerlegetisch		7
7.40	Zweischalengreifer		10
<b>8</b>	<b>Musikinstrumente, -zubehör</b>		
8.01	Becken		15
8.02	Blas- und Schlaginstrumente		15
8.03	Blockflöte		15
8.04	Drehpauke		15
8.05	E-Gitarre		12
8.06	elektronisches Stimmgerät		10
8.07	Gitarre		10
8.08	Gitarrenkoffer		15
8.09	Keyboard		20
8.10	Klavier		20
8.11	Marschtrommel		15
8.12	Metallophon		15
8.13	Röhrenholztrommel		15
8.14	Schellenring		15
8.15	Schlagzeug-Set		15
8.16	Stimmgerät		10
8.17	Tambourin		15
8.18	Tasteninstrumente		20
8.19	Triangel		15
8.20	Trommel		15
8.21	Xylophon		15



**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss**  
**des Kreises Gütersloh**  
**für das Haushaltsjahr 2020**

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

<b>1</b>	<b>Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh</b>
<b>1.1.</b>	<b>Vermögenslage – Schlussbilanz 2020</b>

Die Schlussbilanz 2020 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2019 aufgeführt.

<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
	2020		2019		2020		2019
	Mio. €				Mio. €		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>362</b>	<b>78,1 %</b>	80,4 %	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>31</b>	<b>6,6 %</b>	8,3 %
1.1 Immaterielle VG	1	0,2 %	0,1 %	davon Ausgleichs- rücklage	10	2,2 %	2,2 %
1.2 Sachanlagen	276	59,6 %	62,0 %	<b>2. Sonderposten</b>	<b>144</b>	<b>31,0 %</b>	32,9 %
1.3 Finanzanlagen	85	18,3 %	18,3 %	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>202</b>	<b>43,5 %</b>	40,3 %
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>72</b>	<b>15,4 %</b>	12,7 %	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>62</b>	<b>13,4 %</b>	13,5 %
<b>3. Aktive RAP</b>	<b>30</b>	<b>6,5 %</b>	6,9 %	<b>5. Passive RAP</b>	<b>25</b>	<b>5,5 %</b>	5,0 %
<b>Summe Aktiva</b>	<b>464</b>	<b>100,0 %</b>	100,0 %	<b>Summe Passiva</b>	<b>464</b>	<b>100,0 %</b>	100,0 %

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2020 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2019 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 78,1 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung BGA) 59,6 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2019 von 2,4 % beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Investitionen in das neue Parkhaus und den

Verwaltungsgebäudeneubau in Gütersloh (Anlagen im Bau) und die abgeschlossenen Straßenbauprojekte im Nordkreis an der K24, K28 und K29.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 4,2 Mio. €. Die Umgliederung der vorgezogenen Einzahlung in den Versorgungsfonds der KVV von 2019 (7 Mio. €) aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens kompensiert den Abgang der Beteiligung an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in Höhe von rd. 2,7 Mio. € sowie den Verkauf der RWE Aktien.

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss.

Vor dem Hintergrund des aktuellen und zukünftig erwarteten wirtschaftlichen Umfeldes der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hat der Kreistag beschlossen, keine über die Verpflichtungen aus dem Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten des Flughafens vom Dezember 2019 (sog. Verlustabdeckungsvertrag 1) hinausgehenden Mittel bereitzustellen (insbesondere auch im Zusammenhang mit der beabsichtigten Redimensionierung des Flughafens). Insofern wurde der vollständige Ausstieg aus der Beteiligung vom Kreistag beschlossen.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2019 um rd. 7,6 Mio. € erhöht. Der Anstieg der Außenstände ist u.a. dadurch begründet, dass über den Jahreswechsel eine Transitbuchung (5,3 Mio. €) zwischen zwei Bankkonten stattgefunden hat, wobei der Betrag bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2021 gutgeschrieben wurde. Dieser sogenannte Transitposten wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen dargestellt. Die unter der Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ im Vorjahr gebuchte zusätzliche Einzahlung (7 Mio. €) in den Versorgungsfonds der KVV als Tagesgeldanlage zur Vermeidung von Negativ-Zinsen, wurde im Haushaltsjahr 2020 in das Finanzanlagevermögen umgliedert, da der Geschäftszweck dieser Gelder nun der langfristigen Absicherung der Pensionsverpflichtungen dienen soll.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 24,6 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch Teile der gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich und betragen rd. 30,2 Mio. €. Die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, werden aufgrund der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten, ebenfalls unter den ARAP bilanziert. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) beträgt ca. 6,6 %.

Das Jahresergebnis von rd. -3,0 Mio. € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2020 bei rd. 10,2 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von rd. 7,2 Mio. € aufweisen.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2019 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2020 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Dazu wurden wieder die für den Bilanzstichtag maßgeblichen Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen. Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen konnte in 2020 wieder reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2019 um rd. 4,4 Mio. €.

Unter der Bilanzkategorie der Liquiditätskredite zeigt der Kreis Gütersloh die Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 (rd. 5,0 Mio. €).

#### Bilanzkennzahlen:

##### a) Anlagenintensität

AnlageVM

Anlagenintensität  $\frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}}$  78,1 %

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann.

##### b) Eigenkapitalquote

EK

EK-Quote I  $\frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}}$  6,6 %

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2020 ca. 6,6 % der Bilanzsumme.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)

EK-Quote II  $\frac{\text{EK+Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$  36,3 %

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalrechtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 36,3 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

<b>1.2</b>	<b>Ertragslage – Ergebnis 2020</b>
------------	------------------------------------

Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Gesamtergebnisrechnung – wie im Rahmen der Haushaltsplanung erwartet – defizitär ab. Allerdings fällt die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geringer aus als in der Haushaltsplanung 2020 veranschlagt. Statt der im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Rücklagenentnahme in Höhe von 3,4 Mio. € konnte die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund eines Jahresfehlbetrages von rd. 3,03 Mio. € auf v.g. Summe reduziert werden. Somit konnte zwar gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW kein originärer, aber wie bereits in der Planung vorgesehen ein fiktiver Haushaltsausgleich erzielt werden.

Der v. g. Jahresfehlbetrag von rd. 3,03 Mio. € berücksichtigt auch bereits sämtliche Haushaltsbelastungen in Folge der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020. Eine Isolierung der coronabedingten Finanzschäden ist nicht erforderlich geworden, da die Corona-Belastung durch die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte kompensiert werden kann.

	in T€
<b>Saldo Corona-Belastung</b>	<b>8.319</b>
<b>Erhöhung Bundesbeteiligung KdU um 25 %-Punkte: 10.417 T€; davon zur Deckung der Corona- Belastung eingesetzt:</b>	<b>-8.319</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>

Die Corona-Lasten sind damit bereits endgültig im Jahresabschluss 2020 finanziert. Die dargestellte Saldierung der Corona-Lasten mit den Mehrerträgen aus der Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung wird nach den Ausführungsbestimmungen zum CIG ausdrücklich zugelassen.

Die Isolierung bzw. Bilanzierung der Corona-Belastungen wird somit entbehrlich. Zudem ist damit verbunden, dass die Refinanzierung der im Haushaltsjahr 2020 aufgetretenen coronabedingten Finanzbelastungen auch nicht mehr ab 2025 erfolgen muss.

Einzelheiten zu den coronabedingten Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2020 werden unter Ziffer 1.2.1 näher dargestellt.

Im Jahresabschluss 2020 sind insgesamt rd. 1,6 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen gebildet worden, die als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten werden, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Die Summe der Ermächtigungsübertragungen 2020 fällt somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 150 T€ höher aus. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 217 T€, die aus den folgenden Aspekten besteht:

a) Geringere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,367 Mio. €
b) Erhöhung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	<u>-0,150 Mio. €</u>
<b>Verbesserung insgesamt</b>	<b>0,217 Mio. €</b>

Die nachstehenden Aufgabenbereiche tragen unter Berücksichtigung der coronabedingten Auswirkungen wie folgt zu der erzielten Gesamtverbesserung bei:

Aufgabenbereich	Abweichung gesamt	davon coronabedingt
	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
	T €	T €
Personalkosten und -erstattungen	-766	-1.366
Pensions- und Beihilferückstellungen (abzgl. Verrechnung Sonderbereiche)	-2.696	0
übrigen Posten Abt. Personal u. Organisation	946	463
Abteilung Zentrale Dienste und IT	-647	-443
Abteilung Gebäudewirtschaft	948	-487
Abteilung Finanzen	-6.508	-53
Abt. Straßenverkehr	-1.142	-916
Abt. Gesundheit	-2.089	-2.163
Rettungsdienst	-624	-97
Abt. Bevölkerungsschutz	-2.183	-2.190
Abt. Bildung	1.419	-565
Abt. Soziales	2.321	-316
Abt. Jugend	0	0
Dezernat 4 Bauen und Umwelt	638	-30
Dezernat 5 Jobcenter	10.503	7.757
Sonstige	96	405
<b>Insgesamt</b>	<b>217</b>	<b>0</b>

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

### 1.2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Aufwand- und Ertragsarten

Ergänzend zu dem unter Ziffer 1.2 dargestellten Gesamtergebnis der Coronabelastung und -finanzierung sowie der Aufteilung auf die Aufgabenbereiche des Kreises ergibt sich nachstehend folgende Darstellung nach Aufwendungen und Erträgen:

in T€	
<b>Aufwendungen</b>	
Laborkosten	2.957
Personalkosten	1.335
Schutzausrüstung	991
Reinigung und Desinfektionsmittel	153
Vorsorgekapazitäten - EDV	401
Sicherheitsdienst	233
Impfzentrum (Erstattung des Landes erfolgt rückwirkend ab 2021)	467
Testeinrichtungen	59
Ausstattungsgegenstände für den Krisenstab, Bürgertelefon, Gesundheitsamt	38
Entgelte	509
Dolmetscher	399

Anwalt-/Gerichts-/Sachverständigenkosten	79
Verdienstaussfallentschädigung	334
Übernachtungs-, Verpflegungs- und Bewirtungskosten	382
Herrichtung von Quarantäneunterkünften sowie Versorgung	261
Tagespflege	461
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	157
Sozialbereich (Schulbegleitung etc.)	156
Schulträgeraufgaben/schulische Einrichtungen	41
Schülerbeförderung	522
Kosten der Unterkunft (nach Abzug der KdU-Basiserstattung)	522
ÖPNV	1.583
Sonstiges	283
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>12.322</b>

**Erträge**

Laborkosten	-1.915
Personalkosten	-1.007
Schutzrüstung	-131
Herrichtung von Quarantäneunterkünften sowie Versorgung	-28
Tagespflege	-461
Schulträgeraufgaben/schulische Einrichtungen	-7
ÖPNV	-1.583
<b>Summe Erträge</b>	<b>-5.131</b>

**Mindererträge**

Mindererträge Verwaltungsgebühren Abt. 2.4	213
Mindererträge Verwaltungsgebühren/Bußgelder Abt. 2.2	916
<b>Summe Mindererträge</b>	<b>1.128</b>

**Summe Corona-Belastung****8.319****Erhöhung Bundesbeteiligung KdU um 25 %-Punkte**(s. dazu auch Ziffer 1.2.7): **10.417 T€;**

Davon zur Deckung der Corona-Belastung eingesetzt:

**8.319****Saldo****0**

<b>1.2.2</b>	<b>Personalaufwendungen und Personalrückstellungen</b>
--------------	--

Der über die allgemeine Kreisumlage finanzierte Teil des Personalbereiches schließt das Haushaltsjahr 2020 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verschlechterung von rd. 3,46 Mio. € ab.

Dabei weist der monetäre Personalhaushalt (Personalkosten ohne Personalrückstellungen) gegenüber der Ansatzplanung eine Verschlechterung von rd. 0,77 Mio. € auf.

Die Verschlechterung des über die allgemeine Kreisumlage finanzierten Netto-Personalhaushaltes ergibt sich insbesondere durch den zusätzlichen Personalaufwand im Rahmen der Corona-Pandemie. Denn für das im Laufe des Jahres 2020 zusätzlich eingestellte Personal zur Bewältigung des Corona-Infektionsgeschehens sind Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,33 Mio. € entstanden. Ohne diese zusätzlichen Aufwendungen hätte sich somit im monetären Personalhaushalt eine Verbesserung von rd. 0,6 Mio. € ergeben.

Unter Einbeziehung der Corona-Belastungen sowie der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) ergibt sich die nachstehende Entwicklung der einzelnen Bereiche.

	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. €</b>
			<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>
Personalaufwendungen	93,69	95,30	-1,61
Versorgungsaufwendungen	11,99	18,56	-6,57
Erstattungsleistungen an Gemeinden für abgeordnete Mitarbeiter	0,10	0,11	-0,01
<b>Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen</b>	<b>105,79</b>	<b>113,97</b>	<b>-8,18</b>
./. Aufwand Personalrückstellungen	8,52	17,46	-8,94
<b>Personal- und Versorgungsaufwand ohne Personalrückstellungen</b>	<b>97,27</b>	<b>96,51</b>	<b>0,76</b>
davon finanziert durch Gebührenhaushalte	21,10	20,00	1,10
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>76,18</b>	<b>76,51</b>	<b>-0,34</b>
Personalkosten Jobcenter	16,32	15,89	0,43
Jugendhilfe	6,48	6,40	0,08
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>53,38</b>	<b>54,23</b>	<b>-0,85</b>
Personalkostenerstattungen	-0,30	-0,38	0,08
<b>Netto-Personalaufwand umlagefinanzierter Haushalt</b>	<b>53,08</b>	<b>53,84</b>	<b>-0,77</b>

Darüber hinaus ergibt sich auch im Bereich der Personalrückstellungen (insbes. Pensions- und Beihilferückstellungen) ein deutlicher Mehrbedarf. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahr 2020 wird – wie bereits im Rahmen der unterjährigen Prognosemitteilungen angekündigt – dadurch beeinflusst, dass zu Jahresbeginn eine größere Anzahl Mitarbeiter/innen im Rettungsdienst- bzw. Feuerwehrbereich (Leitstellenpersonal) übernommen wurden und insofern auch Rückstellungsansprüche aus der Vergangenheit zu bilanzieren sind und die gesetzlichen Bestimmungen des Versorgungsrechts keine volle Kostenerstattung des bisherigen Dienstherrn vorsehen. Insofern ergibt sich hierdurch eine anteilige Belastung für den allgemeinen Haushalt.

Soweit im Zusammenhang mit der Übernahme von beamteten Mitarbeiter/innen Kostenerstattungen für beim bisherigen Dienstherrn erworbene Pensionsansprüche durch den abgebenden Dienstherrn erfolgt sind, sind diese Kostenerstattungen zur liquiden Absicherung der späteren Pensionsverpflichtungen dieser Mitarbeiter/innen in den bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse geführten Pensionsfonds im April 2021 eingezahlt worden (4,6 Mio. €).

Insgesamt ist der geplante Zuschussbedarf (Saldo aus Zuführung zu den Rückstellungen bzw. Herabsetzungen / Erstattungsleistungen) abzüglich der sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalt, Jobcenter und Jugendhilfe für den allgemeinen Haushalt um rd. 2,70 Mio. € überschritten worden (siehe nachstehende Tabelle).

	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. €</b> <b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-0,94	-6,25	5,32
Zuführungen Personalrückstellungen	8,52	17,46	-8,94
<b>abzgl.</b> Verrechnungen in den Gebührenhaushalten, Jobcenter und Jugend	3,01	3,94	-0,93
	<b>4,57</b>	<b>7,27</b>	<b>-2,70</b>

Der Personalbereich (monetärer Personalaufwand und Personalrückstellungen) schließt das Haushaltsjahr 2020 insgesamt mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 3,46 Mio. € ab, soweit die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage erfolgt.

Mit Beschlussfassung des Kreistages zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird somit unter anderem um die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Personalbereiches in Höhe von 3.461.662,86 € aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung und um 4.600.000 € Auszahlung zur Einzahlung in den Pensionsfonds gebeten.

### **1.2.3 | Dezernat 1 Personal, Finanzen und Zentrale Dienst**

#### **Abteilung Personal und Organisation**

Außerhalb der Personalkosten schließt die **Abteilung Personal und Organisation** unter Einbeziehung von rd. 107 T€ neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Budgetverbesserung von rd. 946 T€ ab.

Neben Minderaufwendungen bei den Ausbildungskosten als auch abteilungsübergreifenden Fortbildungen ergibt sich die Verbesserung im Wesentlichen durch Mehrerträge. So fielen die Erstattungsleistungen für einige Stellen höher aus als noch in der Haushaltsplanung veranschlagt. Zudem konnten Erstattungsleistungen für die im Rahmen der Corona-Pandemie zusätzlich eingestellten Mitarbeiter vereinnahmt werden.



### Abteilung IT und zentrale Dienste

Die **Abteilung IT und zentrale Dienste** schließt ihr über allgemeine Kreisumlage finanziertes Budgets 2020 unter Berücksichtigung der Corona-Belastungen sowie der im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen von rd. 60 T€ mit einer Verschlechterung in Höhe von insgesamt 647 T€ ab.

Insbesondere die coronabedingten EDV-Bedarfe trugen dazu bei, dass von der v. g. Summe ein Betrag von rd. 443 T€ auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entfällt.

Darüber hinaus ergab sich auch in dem weiteren EDV-Budget ein Mehrbedarf von rd. 152 T€. Die weitere Verschlechterung von rd. 51 T€ sind insbesondere auf die gegenüber der Ansatzplanung höheren Verwaltungskosten für die Beihilfesachbearbeitung zurückzuführen.

Bei der Verschlechterung ohne Corona-Belastungen handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW, die im Rahmen der Kämmererzuständigkeit erfolgte (s. näher unter Ziffer 1.2.9 – Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

### Abteilung Gebäudewirtschaft

Das Budget der **Abteilung Gebäudewirtschaft** (ohne sonderfinanzierte Bereiche) weist am Ende des Haushaltsjahres 2020 unter Berücksichtigung von neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 20 T€ eine Ergebnisverbesserung von rd. 948 T€ auf.

Das Ergebnis berücksichtigt u.a. auch Aufwendungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von rd. 487 T€. Hierzu zählen im Wesentlichen zusätzliche Reinigungen, die Beschaffung von Hygienemittel wie Desinfektionsspender samt Desinfektionsmittel sowie Einlasskontrollen in die Verwaltungsgebäude.

Die Budgetverbesserung ergibt sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Sanierungsmaßnahmen, da im Jahr 2020 einerseits aufgrund der Corona-Pandemie und andererseits aufgrund der Umsetzung von Förderprojekten nicht alle geplanten Sanierungsmaßnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Aus diesem Grund sind teilweise auch Rückstellungen u.a. für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden gebildet worden (s. dazu näher Ziffer 3.3 Passiva des Anhangs zum Jahresabschluss).

Zudem ergaben sich Minderaufwendungen bei den Betriebskosten der kreiseigenen Gebäude.

### Abteilung Finanzen

Die **Abteilung Finanzen** schließt das Haushaltsjahr 2020 gegenüber der Ansatzplanung mit einer deutlichen Haushaltsverschlechterung von insgesamt rd. 6.508 T€ ab.

Im Wesentlichen tragen die zwei nachstehenden Sachverhalte zu der deutlichen Ansatzüberschreitung bei:

Der Kreistag hat die Verwaltung mit Beschluss vom 07.09.2020 beauftragt, den Ausstieg des Kreises aus der Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH zu verhandeln (DS-Nr.: 5266). Mit Beschluss vom 01.03.2021 hat der Kreistag dem von der Verwaltung mit dem Hauptgesellschafter der Flughafen GmbH verhandelten Ausstiegskonditionen zugestimmt (DS-Nr.: 5388). Der danach vom Kreis zu tragende Abtretungsbetrag in Höhe von rd. 3,1 Mio. € ist als Rückstellung in den Jahresabschluss 2020 eingestellt worden.

Weiterhin resultiert die Haushaltsverschlechterung aus der Bildung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 3,5 Mio. € für ggf. an das Land NRW zurückzuzahlende Mittel, die der Kreis nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in der Vergangenheit erhalten hat (sog. Inklusionspauschale). Hier liegen zwischen dem Land NRW und dem Kreis unterschiedliche Auffassungen über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus der Inklusionspauschale vor. Im Kreishaushalt sind die Mittel aus der Inklusionspauschale bisher zur Teilkompensation der enormen Kosten für Integrationshelfer, die Schüler/innen mit Handicaps im Schulalltag unterstützen, eingesetzt worden. Das Land NRW vertritt die Auffassung, dass diese Kosten

nicht mit der Inklusionspauschale finanziert werden dürften, sondern andere Maßnahmen der schulischen Inklusion damit durchzuführen gewesen wären. Alternativmaßnahmen zum Einsatz der Inklusionspauschale liegen beim Kreis aber nicht vor.

Auf Basis einer Prüfung des Landesrechnungshofes, die Ende 2018 beim Kreis stattgefunden hat, hat das Land NRW seine Rechtsauffassung Ende 2020 mitgeteilt und angekündigt, die Inklusionspauschale für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 zurückzufordern. Neben dem Kreis Gütersloh sind 3 weitere Kreise betroffen. Gemeinsam mit den anderen betroffenen Kreisen und dem Landkreistag wird zurzeit mit dem Land NRW über die strittige Rechtsauslegung verhandelt. Der o. a. Rückstellungsbetrag umfasst neben den Inklusionspauschalen für die v. g. Schuljahre auch noch die Mittel, die der Kreis für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 erhalten hat.

Die Gesamtverschlechterung kann zumindest geringfügig durch die Ansatzunterschreitung beim Zinsaufwand sowie durch die Verbesserung des Saldos aus Abschreibung und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten um insgesamt rd. 434 T€ reduziert werden.

Mit Beschlussfassung des Kreistages zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird somit unter anderem um die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 6.508.189,53 € gebeten.

#### **1.2.4 | Dezernat 2 Gesundheit, Ordnung und Recht**

##### **Abteilung Ordnung**

Das Haushaltsverbesserung der **Abteilung Ordnung** beträgt unter Einbeziehung neuer Ermächtigungsübertragungen rd. 100 T€ und ist im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Produkt 048 „Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen“ zurückzuführen

##### **Abteilung Straßenverkehr**

Auch wenn die Abteilung Straßenverkehr das Haushaltsjahr 2020 anders als in den Vorjahren mit einer Verschlechterung von rd. 1.142 T € abschließt, so wird das Ergebnis dennoch weiterhin von der Erlössituation geprägt. So sind die erzielten Erträge rd. 1.067 T€ hinter den Ansätzen zurückgeblieben. Die deutlichen Mindererträge in 2020 sind insbesondere auch Auswirkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lockdowns in Folge der Corona-Pandemie.

So waren im Jahr 2020 im Bereich Neu- und Wiederezulassungen rd. 2.000 weniger Fälle zu bearbeiten als noch im Vorjahr. Mit 25.190 Fällen im Jahr 2020 sind die Fallzahlen – wie die nachfolgende Zeitreihe aufzeigt – wieder auf das Niveau aus dem Jahr 2015 gefallen.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
K056-01 Neu- und Wiederezulassungen	25.166	26.216	26.665	26.870	27.270	25.190

Bedingt durch diesen Fallzahlenrückgang wurde der Ansatz 2020 der Verwaltungsgebühren im Zulassungsbereich um rd. 209 T€ unterschritten.

Durch produktinterne Verbesserungen aus dem Verkauf der Feinstaubplaketten sowie Minderaufwendungen verbleibt in dem Produkt „Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten“ eine Verschlechterung von rd. 166 T€.

Zudem ergaben sich mit rd. 707 T€ deutliche Mindererträge im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Auch hier lässt sich ein Fallzahlenrückgang erkennen, der wohl in kausalem Zusammenhang mit geringerem Verkehrsaufkommen infolge der Corona-Auswirkungen gesehen werden kann. In der Haushaltsplanung wurde noch von 120.000 Fällen ausgegangen, wobei es im Ergebnis nur rd. 116.000 Fälle waren. Gegenüber dem Jahr 2018 waren in 2020 rd. 2.000 Verstößen weniger zu ahnden, sodass gegenüber dem Ergebnis 2018 auch knapp 180 T€ Erträge weniger erzielt werden konnten. Der Vergleich mit dem Vorjahr eignet sich hier nicht, da die Fallzahlen sowie die Erlöse im Jahr 2019 durch die Geschwindigkeitsüberwachung zur Einhaltung der Lärmschutzvorgaben bis zur Fertigstellung des Lückenschlusses an der A33 maßgeblich beeinflusst wurden.

Inbesondere durch weitere Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren (-57 T€) sowie Mehraufwendungen in Summe von insgesamt 89 T€ erhöht sich die Produktverschlechterung auf insgesamt 857 T€. Zu den Mehraufwendungen ist es vor allem aufgrund der Abschreibung von nicht werthaltigen Bußgeldern aus Vorjahren (-111 T€) gekommen.

Im Bereich Fahrerlaubniserteilung ergibt sich insgesamt eine Haushaltsverschlechterung von rd. 119 T€, die im Wesentlichen auf eine Ansatzunterschreitung der Verwaltungsgebühren (-116 T€) zurückzuführen ist.

Bei dem Defizit nach Abzug der Corona-Belastung handelte es sich um überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW, sofern es nicht auf Mindererträge zurückzuführen ist. Aufgrund der Summe von rd. 75 T€ erfolgte diese im Rahmen der Kämmererzuständigkeit.

### **Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**

Unter Einbeziehung von im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen verbleibt bei der **Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung** (ohne Gebührenhaushalt) gegenüber der Ansatzplanung eine Haushaltsverbesserung von rd. 112 T€. Diese ist fast zu gleichen Anteilen auf Mehrerträge (58 T€) als auch auf Minderaufwendungen (54 €) zurückzuführen.

Beding durch geringere Erträge konnte der **Gebührenhaushalt Fleischbeschau** kein ausgeglichenes Ergebnis erzielen, sondern es verbleibt eine Kostenunterdeckung von rd. 196 T€.

### **Abteilung Gesundheit**

Durch die Corona-Pandemie hat der Haushalt der **Abteilung Gesundheit** im Haushaltsjahr 2020 mit einem deutlichen Defizit abgeschlossen. Der Zuschussbedarf ist gegenüber der Ansatzplanung um 2.089 T€ überschritten worden.

Das Budget der Abteilung Gesundheit wird im Saldo mit coronabedingten Buchungen im Umfang von 1.950 T€ belastet. Zusätzlich führte die Konzentration der Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes auf die Bewältigung des Corona-Infektionsgeschehens dazu, dass die Erledigung der weiteren Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Abteilung zurückgestellt werden mussten, so dass insgesamt rd. 213 T€ als Gebührenausfall (z. B. Gebühren für Gutachtenerstellung oder Belehrungen, Gebühren für Trinkwasseruntersuchungen) zu verzeichnen war. Die gesamte coronabedingte Belastung betrug somit in Summe 2.163 T€. Nähere Erläuterungen zu den coronabedingten Haushaltsbelastungen sind unter der Ziffer 1.2.1 dargestellt.

Bereinigt um die vorstehenden Corona-Belastungen sowie unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (12 T€) ergibt sich im originären Haushalt der Abteilung Gesundheit eine Verbesserung von rd. 74 T€. Diese resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten.

### **Abteilung Recht und Kommunalaufsicht**

Der Zuschussbedarf der **Abteilung Recht und Kommunalaufsicht** kann zum Jahresende um rd. 59 T€ unterschritten werden. Durch geringere Versicherungsaufwendungen sowie Erstattungsleistungen der Unfallkasse konnte nicht nur der Mehrbedarf der Gerichts- und Sachverständigenkosten abteilungsintern kompensiert werden, sondern es verblieb auch noch v. g. Verbesserung.

### **Abteilung Bevölkerungsschutz**

Das Ergebnis der **Abteilung Bevölkerungsschutz** (außerhalb des Rettungsdienstbereiches) wurde – ähnlich wie das Ergebnis der Abteilung Gesundheit – maßgeblich durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beeinflusst. So schloss der Aufgabenbereich das Haushaltsjahr 2020 insgesamt mit einer Verschlechterung von knapp 2.172 T€ ab. Hiervon entfällt jedoch ein Saldo von rd. 2.190 T€ auf coronabedingte Maßnahmen. Nähere Erläuterungen zu den coronabedingten Haushaltsbelastungen sind unter der Ziffer 1.2.1 dargestellt.

Das originäre Budget der Abteilung Bevölkerungsschutz konnte das Jahr 2020 sogar mit einer Verbesserung von 18 T€ beenden. Mindererträge von knapp 16 T€, die sich insbesondere durch geringere Mieterlöse aus der Vermietung der Kreisfeuerweherschule ergaben, konnten durch Minderaufwendungen (34 T€) gedeckt werden.

Nach Einbeziehung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 11 T€ in die Ergebnisbetrachtung verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von etwa 7 T€.

### Rettenngsdienst

Der Haushalt des **Rettenngsdienstbereiches** schließt das Jahr 2020 gegenüber der Ansatzplanung mit einer Verschlechterung von rd. 624 T€ ab. In der Haushaltsplanung war noch ein Überschuss von 426 T€ vorgesehen, um frühere – vom allgemeinen Kreishaushalt gestützte – Defizite des Rettungsdienstes zurück zu führen. Letztendlich konnte der Ansatz, aber auch ein ausgeglichener Rettungsdiensthauhalt nicht ganz erreicht werden. Zum Jahresende ergab sich ein Fehlbetrag von rd. 198 T€.

Ursächlich für dieses Ergebnis sind im Wesentlichen erhöhte Aufwendungen wie z.B. für die Fahrzeughaltung samt der Ausstattung mit medizinischen Verbrauchsmaterialien sowie die Personalkostenerstattung für die Mitarbeiter der Rettungswache Verl an die Stadt Verl, die nicht vollständig durch Mehrerträge aufgefangen werden konnten.

Das Budget des Rettungsdiensthauhaltes musste daher in 2020 erneut vorübergehend durch Mittel des allgemeinen Haushaltes verstärkt werden. Von dem Gesamtfehlbetrag sind die Aufwendungen für Brandfehleinätze und Mobile Retter (rd. 28 T€), die regulär vom allgemeinen Haushalt zu tragen, abzuziehen, sodass eine Kostenunterdeckung in Höhe von 170 T€ verbleibt, die in den Folgejahren noch auszugleichen ist.

Da das Defizit des Jahres 2018 um rd. 257 T€ noch nicht vollständig an den allgemeinen Kreishaushalt zurückgezahlt werden konnte, erhöht sich die Summe nach Abschluss des Jahres 2020, die noch an den allgemeinen Kreishaushalt zurück zu führen ist, auf insgesamt 427 T€.

Mit Beschlussfassung des Kreistages zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird somit unter anderem um die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 624.343,98 € gebeten.

<b>1.2.5</b>	<b>Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales</b>
--------------	--

### Abteilung Bildung

Im Jahresabschluss 2020 weist die **Abteilung Bildung** wie in den Vorjahren auf Basis der Fachpositionen (ohne Personalkosten und andere Querschnittspositionen) ein deutlich positives Ergebnis mit einer Verbesserung von rd. 2.475 T € auf.

Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen i.H.v. rd. 1.056 T € verbleibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 1.419 T €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse je Aufgabenbereich der Abteilung unter Berücksichtigung der im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zu bildenden Überträge:

	<b>T€</b> <b>Verbesserung (+) /</b> <b>Verschlechterung (-)</b>
Schulamt/Schulverwaltung	240
Kreisgymnasium, Gesamtschule	140
Berufsschulen	370
Förderschulen	560
Medien und Sport	4
Bildungs- und Schulberatung	5
Bildungsbüro	-7
Kommunales Integrationszentrum	114
Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	-7
<b>Insgesamt</b>	<b>1.419</b>

Vorab ist zu erwähnen, dass ein Großteil der o.g. Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 420 T € auf die Schülerbeförderungskosten für die kreiseigenen Schulen zurückzuführen ist. Diese ergibt sich insbesondere durch die coronabedingten Schulschließungen in 2020.

Die hohe Verbesserung im Bereich Schulamt/Schulverwaltung ist zum überwiegenden Teil auf die Minderaufwendungen im Bereich der Kosten für die Anmietung des Glasfasernetzes der Schulen im Stadtgebiet Gütersloh zurückzuführen (rd. 206 T€). Weitere Verbesserungen ergaben sich hier u.a. aus der vorgesehenen Beschaffung von Access-Points (rd. 18 T €).

Die Haushaltsverbesserung im Bereich des Kreisgymnasiums Halle sowie der P.A.B.-Gesamtschule resultiert u.a. aus den Minderaufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten (rd. 37 T €) sowie bei den Kosten für den sicherzustellenden Second-Level-Support an den Schulen (rd. 39 T €). Im Rahmen der Kostenbeteiligung des Kreises zur Nutzung der Sportanlagen für die P.A.B.-Gesamtschule ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 17 T €. Weitere Entlastungen in Höhe von 30 T € ergeben sich im Bereich der Kosten für fremde EDV-Dienstleistungen.

Im Bereich der Berufsschulen ergibt sich ein deutlich positives Ergebnis in Höhe von rd. 370 T €, das jedoch zu überwiegendem Teil auf die Kostenersparnisse bei den Schülerbeförderungskosten zurückzuführen ist (rd. 223 T €). Weitere Entlastungen ergeben sich durch die Minderaufwendungen im Bereich der Kosten für den Second-Level-Support (rd. 36 T €). Die Kosten für Schulsozialarbeit an den Berufsschulen führen dagegen zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 15 T €. Bei den Aufwendungen für fremde EDV-Dienstleistungen ergibt sich hier eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 58 T €.

Auch bei den kreiseigenen Förderschulen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung deutliche Verbesserungen. Diese sind zum einen auch hier auf Minderaufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten (rd. 160 T €) zurückzuführen. Zum anderen tragen die Minderaufwendungen für die Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung etc. in Höhe von rd. 162 T € zu diesem Ergebnis bei. Diese ergeben sich insbesondere bei der Mosaikschule sowie bei der Paul-Maar-Schule. Bei den Schülerverpflegungskosten sind einerseits Minderaufwendungen in Höhe von rd. 65 T €, aber andererseits ebenfalls Mindererträge aus den Elternanteilen zu den Schülerverpflegungskosten in Höhe von rd. 18 T € zu verzeichnen. Weitere Minderaufwendungen resultieren aus den Kosten der Schulsozialarbeit (rd. 35 T €). Bei den Aufwendungen für fremde EDV-Dienstleistungen ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 150 T €.

Die Verbesserung im Kommunalen Integrationszentrum in Höhe von rd. 114 T € ist insbesondere auf den Minderaufwand in Höhe von 100 T € für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem runden Tisch „Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa“ zurückzuführen. Die Umsetzung der Maßnahmen (insbesondere Projekte „FUCHS“ und „MIT“) konnte in 2020 noch nicht erfolgen und wird insofern zeitlich verschoben.

Weitere Haushaltsverbesserungen der Abteilung Bildung resultieren aus Minderaufwendungen in den Bereichen der Bildungs- und Schulberatung, dem Kreismedienzentrum sowie der Sportförderung. Im Bereich des Bildungsbüros und der kommunalen Koordinierung für den Übergang Schule-Beruf kam es zu leichten Haushaltsverschlechterungen.

Im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wurden in 2020 folgende Ausgaben geleistet:

Übersicht über die im HH-Jahr 2020 im Rahmen des Darlehensprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" getätigten Ausgaben (Angaben in Euro):

Produkt	KTR	Maßnahme	Konsumtiv	Investiv
161	1617777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	56.405,65	
162	1627777	Austausch der EDV-Hardware		27.956,06
163	1637777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	2.411,55	
	1637777	Austausch der EDV-Hardware		35.437,80
164	1642777	Sicherheitsbeleuchtung	56.131,02	
	1647777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	54.750,19	
	1647777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Berufskollegs		139.872,35
165	1651777	Brandschutzmaßnahmen gem. Brandschutz-Konzept	19.999,80	
	1657777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	83.269,40	
	1657777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Berufskollegs		89.698,32
166	1663777	Dachabdichtung	114.510,19	
	1667777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Berufskollegs		65.493,55
167	1677777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	55.915,95	
	1677777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		46.372,52
168	1687777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		19.102,61
170	1707777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	15.951,98	
	1707777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		16.315,17
177	1777777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	19.112,74	
	1777777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		8.901,97
238	2387777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	43.617,88	
	2387777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		2.156,27
239	2397777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		39.007,17
241	2413777	Sanierung Sporthallenboden Dreifachhalle	193.572,48	
	2417777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	61.473,78	
	2417777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Berufskollegs		27.499,47
242	2425777	Einrichtung Selbstlernzentrum	40.701,83	

	2427777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	37.100,54	
	2427777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Berufskollegs		85.854,42
243	2437777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	23.840,06	
	2437777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		30.814,69
<b>Gesamt</b>			<b>878.765,04</b>	<b>634.482,37</b>

### Abteilung Soziales

Im Haushaltsjahr 2020 konnte die **Abteilung Soziales** ihr Finanzbudget im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einer deutlichen Verbesserung von rd. 2.411 T€ abschließen. Auch unter der Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2020 neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen von knapp 90 T€ verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von ca. 2.321 T€.

Zu der positiven Entwicklung (vor der Bildung von neuen Ermächtigungsübertragungen) haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

Aufgabenbereich	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
179 Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	990
180 Betreuungsstelle	13
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	-370
182 Heimaufsicht	-34
183 Hilfen bei Behinderung	1.246
184 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	5
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	497
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	64
	<b>2.411</b>

Der kalkulierte Zuschussbedarf des Aufgabenbereiches der Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit (Produkt 179) konnte deutlich unterschritten werden. Die Produktverbesserung von 990 T€ basiert im Wesentlichen auf Einsparungen auf der Aufwandsseite von insgesamt knapp 785 T€, die sich durch alle Hilfearten ziehen. Es ergaben sich insbesondere bei den laufenden SGB XII-Leistungen (396 T€), bei den zu leistenden Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger (130 T€) sowie bei der LAG-Krankenhilfe (83 T€), der Hilfen zur Gesundheit (27 T€) und den einmaligen Beihilfen (26 T€) Minderaufwendungen. Wesentlicher Grund für diese Ansatzunterschreitung liegt in der Fallzahlentwicklung begründet. Die monatliche durchschnittliche Anzahl an Leistungsberechtigten lag rd. 60 Leistungsberechtigten unterhalb der angenommenen Fallzahl. So wurden monatlich im Durchschnitt an 263 anstatt wie ursprünglich geplant an 325 Leistungsberechtigte Hilfen gewährt. Auch die monatliche durchschnittliche Anzahl an Hausgemeinschaften fiel mit 248 ebenfalls rd. 60 Hausgemeinschaften geringer aus als noch im Rahmen der Ansatzplanung kalkuliert. Neben den Fallzahlen beeinflussen auch die Fallkosten das Jahresergebnis. Auch wenn der durchschnittliche Hilfebedarf pro Monat mit knapp 18 € etwas höher ausfiel (628,63 € im Ergebnis statt 610,26 € in der Haushaltsplanung), so konnte dies dennoch durch die positive Fallzahlenentwicklung kompensiert werden. Bei den einmaligen Beihilfen lag der durchschnittliche Hilfebedarf sogar unterhalb der Veranschlagung im Haushaltsplan (7,45 € im Ergebnis statt 12,82 € in der Haushaltsplanung). Zu den deutlichen Minderaufwendungen von 785 T€ kommen noch Mehrerträge in Höhe von rd. 205 T€, sodass sich eine Produktverbesserung von insgesamt 990 T€ ergibt.

Im Gegensatz dazu schließt das Produkt 181 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ das Haushaltsjahr 2020 gegenüber der Haushaltsplanung mit einer Verschlechterung von insgesamt rd. 370 T€ (davon 156 T€ coronabedingt) ab. Den deutlichen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1.005 T€ (davon 617 T€ coronabedingt) stehen Mehrerträge von 635 T€ (davon 461 T€ coronabedingt) gegenüber. Der um die coronabedingten Aufwendungen bereinigte Mehraufwand von 388 T€ ist insbesondere auf eine Ansatzüberschreitung der Transferaufwendungen zurückzuführen. Bei den einzelnen Hilfearten

zeichneten sich in 2020 jedoch unterschiedliche Entwicklungen ab. So kam es bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen (-463 T€), der Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (-825 T€), der Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (-111 T€) und der offenen Seniorenarbeit (-36 T€) zu Ansatzüberschreitungen. Dahingegen ergaben sich insbesondere bei der Förderung von Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen (673 T€), bei der Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (131 T€) sowie bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (122 T€) Verbesserungen, da die jeweiligen Haushaltsansätze unterschritten wurden. Hinzu konnten Sachaufwendungen gegenüber der Ansatzplanung eingespart werden (122 T€).

Die Mehraufwendungen bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen lässt sich mit der Fallzahlen- und Kostenentwicklung begründen. So fiel einerseits die monatliche durchschnittliche Anzahl an Leistungsberechtigten mit 171 anstatt kalkulierten 155 Leistungsberechtigten höher aus und andererseits ergab sich gegenüber den Planungszahlen ein Kostenanstieg von rd. 1.374 € pro Monat. Auch die durchschnittlichen Aufwendungen für die stationäre Pflege fielen mit 12.105 € pro Monat gegenüber den kalkulierten Kosten deutlich höher aus. Zu dem Kostenanstieg von rd. 925 € pro Monat kommt auch hier ein Fallzahlenanstieg. So betrug die monatliche durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten im Ergebnis 644, wobei in der Planung noch von 625 Leistungsberechtigten ausgegangen wurde.

Die deutliche Verbesserung bei der Förderung von Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen ist auf die teilweise Schließung der Einrichtungen im Rahmen des Corona-Lockdowns zurückzuführen. Um die Mindererträge dieser Einrichtungen aufgrund von Belegungsverboten sowie begrenzten Aufnahmemöglichkeiten in Folge der Corona-Pandemie zu kompensieren, hat das Land NRW einmalig Mittel bereitgestellt, die der Kreis beim Land beantragt und in gleicher Summe an die Einrichtungen weitergeleitet hat (knapp 461 T€). Zusätzlich zu diesem kostenneutralen Sachverhalt ergaben sich weitere coronabedingte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von drei Kurzzeitpflegeeinrichtungen (-157 T€).

Mit einer deutlichen Ansatzunterschreitung von rd. 1.246 T€ schließt der Aufgabenbereich der Hilfen bei Behinderung (Produkt 183) das Haushaltsjahr 2020 ab.

So konnten Mehrerträge von knapp 593 T€ erzielt werden. Neben der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren (190 T€) wurden in 2020 gegenüber anderen Sozialleistungsträger Forderungen in Höhe von rd. 452 T€ geltend gemacht. Hierbei handelt es sich um Rückrechnungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen für die Jahre 2018 und 2019, da die Kostenteilungsverträge zwischen dem Kreis Gütersloh als Sozialhilfeträger und den gesetzlichen Krankenversicherungen für den Bereich der interdisziplinären Frühförderung rückwirkend geändert wurden. Da die Abrechnung mit den interdisziplinären Frühförderstellen bis Ende 2019 teilweise in unveränderter Höhe erfolgt war, war der Ausgleich in 2020 direkt zwischen den Kostenträgern herzustellen. Seit 2020 ist die Zuständigkeit für die interdisziplinäre Frühförderung im Rahmen des BTHG auf den LWL übergegangen.

Zusätzlich konnte auch unter Berücksichtigung von coronabedingten Aufwendungen für die Schulbegleiter (157 T€) sowie der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Abrechnung für das Jahr 2020 der Aufwandansatz um rd. 653 T€ unterschritten werden. Minderaufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Hilfen zur Schulbegleitung (554 T€), was auch im Zusammenhang mit den unterjährigen Schulschließungen als Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu sehen ist.

Das Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ weist eine Verbesserung von insgesamt etwa 497 T€ auf. Dieses Ergebnis ist u.a. auf die Entwicklung im Bereich „Hilfen zur Gesundheit“ zurückzuführen, dessen Kosten nicht in die Kostenerstattung des Bundes einfließen. Der Ansatz der „Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.“ (TEP 15d) wurde um ca. 457 T€ unterschritten. Unter Einbeziehung der ertragswirksamen Periodenabgrenzung aus dem Vorjahr (835 T€) sowie der Bildung einer Einzelwertberichtigung (rd. 750 T€), da die bereits ausgezahlten Gelder nicht mehr dem entsprechenden Aufwandskonto zugeordnet werden konnten, ergab sich im Saldo eine Verbesserung bei den Hilfen zur Gesundheit von rd. 542 T€.

Der Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen wurde mit rd. 238 T€ unterschritten. Demzufolge fiel auch die korrespondierende Bundeserstattung ebenfalls deutlich geringer aus als noch in der Haushaltsplanung vorgesehen (-212 T€).



**Abteilung Jugend**

Die Haushaltentwicklung im Jugendhilfebereich verlief im Haushaltsjahr 2020 insgesamt sehr positiv. Der gesamte Aufgabenbereich verzeichnete vor den Abschlussbuchungen zum Ausgleich des separaten Finanzierungskreises Jugendhilfe eine **Ergebnisverbesserung von rd. 905 T€**.

Dieses Ergebnis berücksichtigt bereits die in Folge der Corona-Pandemie ausgefallenen Elternbeiträge im Kita-Bereich von über 3.154 T€, die zumindest anteilig durch eine Landeserstattung in Höhe von rd. 1.154 T€ kompensiert wurden. Die Isolierung der verbliebenen coronabedingten Haushaltsbelastung ist aufgrund der weiteren Haushaltentwicklung nicht erforderlich gewesen.

Zudem berücksichtigt das v.g. Ergebnis auch bereits die aufwandswirksame Auflösung der Forderung von über 2.686 T€, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 aufgrund des defizitären Jugendhilfebudgets gegenüber den Städten und Gemeinden gebildet wurde. Das Defizit 2019 konnte somit bereits vollständig im Folgejahr finanziert werden.

Insbesondere auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Querschnittspositionen konnte das gesamte Jugendhilfebudget trotz der vorgenannten Sonderbedarfe im Saldo mit einer Verbesserung von 905 T€ abschließen.

Vor dem Hintergrund des „eigenen“ Finanzierungskreises, den der Jugendhilfebereich haushaltsrechtlich mit der Erhebung der Jugendhilfeumlage darstellt, wurde in Höhe der Ergebnisverbesserung von 905 T€ eine Verbindlichkeit in den Jahresabschluss 2020 eingebucht. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass in dieser Größenordnung Mittel zur Verfügung stehen, die zur Entlastung der Jugendhilfeumlage in Folgejahren eingesetzt werden können.

Unter Einbeziehung der Verbindlichkeit (und weiterer Rückstellungen sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten) schließt der Jugendhilfebereich das Haushaltsjahr 2020 quasi planmäßig ab (s. nachfolgende tabellarische Darstellung einschließlich der Personalkosten und anderer Querschnittspositionen).

Aufgabenbereich		HH-Plan T€	Ergebnis T€	Abweichung T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
351	Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	1.513	1.504	9
352	Familienförderung und Beratungsangebote	2.792	2.801	-9
353	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	27.613	27.613	0
355	Familienunterstützende Hilfen	8.938	9.277	-339
356	Hilfen außerhalb der Familie	19.260	19.092	168
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	1.082	1.077	5
358	Interessenvertretung, UVG-Leistungen u. Elterngeld	2.146	1.980	166
		<b>63.344</b>	<b>63.344</b>	<b>0</b>

Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt des Kita-Bereiches (Produkt 353) wies dieser zum Jahresende noch eine Ergebnisverbesserung von rd. 581 T€ auf, sodass in dieser Höhe produktintern eine Verbindlichkeit gebildet wurde. Nur so ergibt sich das v.g. Ergebnis in der Tabelle, nachdem das Produkt in Plan verlaufen ist.

Sowohl die erhaltenen Landeszuwendungen (TEP 2) als auch die hiermit korrespondierenden Transferaufwendungen (TEP 15), insbesondere die Auszahlungen an die Kitas (TEP 15a) sind deutlich hinter den Ansätzen zurückgeblieben. Die Mindererträge wurden somit durch entsprechende Minderaufwendungen kompensiert.

Der in der Haushaltsplanung veranschlagte Gesamtansatz an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (TEP 4) wurde im Ergebnis nicht nur erreicht, sondern konnte sogar um knapp 715 T € überschritten werden.

Die Elternbeiträge (TEP 4a) sind aufgrund der unterjährigen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Erlass der Elternbeiträge in Folge von Kita-Schließungen bzw. eingeschränktem Regelbetrieb erwartungsgemäß hinter dem Haushaltsansatz zurückgeblieben. Die Mindererträge gegenüber dem Ansatz betragen zum Jahresende jedoch vergleichsweise „nur“ rd. 547 T€, da der Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanung vor dem Hintergrund der KiBiz-Reform grundlegend neu zu ermitteln war.

Nach unterjährigen Berechnungen zu der erwarteten Belastung aus dem Ausfall von Elternbeiträgen ergab sich eine Summe von über 3 Mio. €. Diese konnte zumindest anteilig um rd. 1.155 T€ durch eine erhaltene Landeserstattung zum Ausgleich der ausgefallenen Elternbeiträge (TEP 4c) kompensiert werden. Unter Berücksichtigung dieser Landeserstattung und einem um 107 T€ höher ausgefallenen Belastungsausgleich (TEP 4b) ergibt sich die o.g. Gesamtverbesserung des TEP 4.

Auf die Isolierung der weiterhin verbliebenen coronabedingten Haushaltsbelastung aufgrund der ausgebliebenen Elternbeiträgen wurde angesichts des positiven Produkt- sowie Abteilungsergebnisses verzichtet, sodass die Belastung bereits periodengerecht gedeckt werden konnte.

Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe (Produkt 355) wurde der Ansatz insgesamt um rd. 339 T€ überschritten, wovon rd. 215 T€ auf den Transferbereich entfallen. Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf einen Anstieg der Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden der betreuten Familien sowie auf erhöhte Kosten pro Fachleistungsstunden u.a. auch aufgrund der Einhaltung der Hygienevorgaben zurückzuführen. Denn die Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle bewegte sich mit 1.153 Fällen weitestgehend auf dem Vorjahresniveau und die Anzahl der Neufälle lag mit 451 sogar unter der Vorjahreszahl.

Insbesondere die Ansätze der Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15a / -68 T€), der ambulanten Erziehungshilfe (TEP 15c / -113 T€), der Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15d / -18 T€) sowie der ambulanten Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche (TEP 15e / -27 T€) wurden überschritten. Hinzu fielen die Querschnittspositionen gegenüber der Haushaltsplanung höher aus, sodass unter anteiliger Kompensation von Mehrerträgen das Produkt das Jahr 2020 insgesamt mit o.g. Verschlechterung abschloss.

Im Gegensatz dazu kam es im Bereich der stationären Erziehungshilfe (Produkt 356) zu deutlichen Verbesserungen.

Denn **vor** der Buchung der aufwandswirksamen Auflösung der Forderung aus dem Jahresabschluss 2019 von rd. 2.686 T€ zeigte sich hier noch eine Verbesserung von rd. 2.854 T€. Nur unter Berücksichtigung der Auflösung der Forderung ergibt sich das in der v.g. Tabelle dargestellte Produktergebnis von „nur“ 168 T€.

Die Ansatzunterschreitung im Transferbereich von rd. 2.773 T€ hängt maßgeblich mit der Entwicklung der beiden Hilfen Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen sowie Heimerziehung zusammen. Aufgrund der Entwicklung im Vorjahr (Ergebnis 2019 rd. 2.150 T€) wurde der Ansatz für Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen im Jahr 2020 auf 2.200 T€ erhöht. Im Ergebnis betragen die Aufwendungen rd. 1.034 T€ und lagen somit deutlich unter dem Ansatz 2020 (1.166 T€) bzw. dem Vorjahresergebnis. Durch gerichtliche Auflagen und teilweise eine lange Verweildauer der Kinder und Eltern besteht hier nur ein geringes Steuerungspotenzial durch das Jugendamt, das jedoch dennoch neben insgesamt geringeren Fallzahlen genutzt wurde und in Einzelfälle auf vergleichbare, aber kostengünstigere Hilfen zurückgegriffen wurde. So hat sich die kostenintensive Entwicklung aus dem Jahr 2019 erfreulicherweise nicht fortgesetzt.

Ebenfalls durch eine rückläufige Fallzahlentwicklung gegenüber dem Vorjahr konnte auch der Ansatz der Heimerziehung, der sich ebenfalls an dem Ergebnis 2019 orientierte, deutlich unterschritten werden (1.390 T€). Darüber hinaus ergaben sich Minderaufwendungen bei der Vollzeitpflege (TEP 15c / 234 T€), der Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15f / 85 T€) und Inobhutnahmen (TEP 15g / 63 T€).

Die Mehrbedarfe bei der stationären Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (TEP 15e / -92 T€), der u.a. durch steigende Durchschnittskosten pro Einzelfall bedingt ist, sowie bei den zu leistenden Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (TEP 16a / -709 T€) können durch v.g. Ansatzunterschreitungen bereits auf der Aufwandsseite kompensiert werden.

In 2020 sind jedoch nicht nur die zu leistenden Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (TEP 16a) höher ausgefallen als geplant, sondern gleichzeitig auch die von anderen Jugendhilfeträgern erhaltenen Kostenerstattungen (TEP 6a). Hier ergaben sich Mehrerträge von rd. 591 T€, die im Wesentlichen zu der Verbesserung auf der Ertragsseite von insgesamt 807 T€ beigetragen haben.

<b>1.2.6</b>	<b>Dezernat 4 Bauen und Umwelt</b>
--------------	------------------------------------

Die Abteilungen des Dezernats 4 haben im Haushaltsjahr 2020 auf Basis der Fachpositionen insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 816 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2020 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 178 T€) verbleibt im Saldo eine Verbesserung von rd. 638 T€.

Die **Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung** beendet das Haushaltsjahr 2020 vor der Bildung neuer Überträge insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 399 T€. In den Produkten 110 und 112 kam es zu höheren Gebühreneinnahmen als ursprünglich geplant. Unter Berücksichtigung eines neu gebildeten Übertrages im Sachkostenbudget ergab sich letztlich eine Verbesserung von rd. 383 T€.

Mehrerträge in den Produkten 120, 124 und 129 trugen maßgeblich dazu bei, dass die **Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen** das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung von rd. 200 T€ abschließt. Verantwortlich dafür ist die trotz Corona-Pandemie weiterhin anhaltend gute Baukonjunktur. Einzelne große Bauprojekte führten zu einem leicht erhöhten Gebührenaufkommen. Nachdem im Sachkostenbudget ein Übertrag in Höhe von 30 T€ gebildet wurde, verbleibt eine Verbesserung von rd. 170 T€.

Die **Abteilung 4.4 Tiefbau** erzielte eine Verbesserung in Höhe von rd. 62 T€. Die Produkte 135 bis 138 sowie 141 bis 143 schlossen mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 27 T€ ab. Verursacht wurde dieses Ergebnis im Wesentlichen durch Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren wasserrechtlicher Bescheide (Produkt 135) und durch Mehrausgaben insbesondere im Bereich der Instandsetzung von Kreisstraßen. Im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (P 156 – ÖPNV) wurde eine Verbesserung in Höhe von rd. 88,5 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen für das Sachkostenbudget in Höhe von rd. 8 T€ ergibt sich zum Jahresabschluss 2020 eine Verbesserung von insgesamt rd. 54 T€.

In 2020 mussten den Verkehrsbetrieben vor dem Hintergrund coronabedingt ausgebliebener Fahrgeldeinnahmen rd. 1,3 Mio. € höhere Zuweisungen für die erbrachten Verkehrsleistungen gezahlt werden. Die dem Kreis entstandenen Zusatzaufwendungen wurden vollständig durch Landesmittel (sog. ÖPNV-Rettungsschirm) gedeckt. Weiterhin sind rd. 0,3 Mio. € angefallen, um zusätzliche Schülerverkehre zu finanzieren. Auch diese Mehraufwendungen sind vollständig über Landesmittel finanziert worden.

Die **Abteilung 4.5 Umwelt** beendet das Haushaltjahr 2020 vor der Bildung neuer Überträge in das Haushaltsjahr 2021 mit einer Ansatzverbesserung in Höhe von rd. 153 T€. Diese resultiert im Wesentlichen daraus, dass einige Projekte (z.B. Vitalprojekte, Projekt Deponie Künsebeck, Breitbandausbau, Vital NRW Region, Demografie) nicht – wie ursprünglich geplant – innerhalb des Haushaltsjahres 2020 abgeschlossen werden konnten. Unter Berücksichtigung der insgesamt zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 122 T€ ergibt sich noch ein positives Abteilungsergebnis von rd. 31 T€.

<b>1.2.7</b>	<b>Dezernat 5 Jobcenter</b>
--------------	-----------------------------

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotaal. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Die Kostenträgerschaft des Kreises weist im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo eine Verbesserung von rd. 10,5 Mio. € auf, die im Wesentlichen durch den kommunal zu finanzierenden Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) hervorgerufen wird.

Die großen Finanzkreise im Einzelnen:

#### Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2020 rd. 19,3 Mio. € Verwaltungskosten. Damit liegt das Rechnungsergebnis um rd. 409 T€ unter den Ansätzen. Von den 19,3 Mio. € Verwaltungskosten hat der Bund rd. 16,3 Mio. € übernommen. Der vom Kreis zu tragende Zuschussbedarf verschlechterte sich (absolut) um rd. 30 T€.

Bei den in der Trägerschaft des Kreises liegenden Verwaltungskosten im Bereich BuT verschlechterte sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz um rd. 70 T€.

#### Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2020 waren hierfür rd. 15,3 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt sind rd. 11,6 Mio. € aufgewendet worden, die der Bund bereitgestellt hat.

Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen blieben mit rd. 355 T€ um 25 T€ unter dem Ansatz von insgesamt 380 T€.

#### Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2020 mussten rd. 67,4 Mio. € bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung für 2020 wurde ein Bedarf von 65,6 Mio. € angenommen.

#### Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Die Finanzsituation im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) stellt sich äußerst positiv dar. Das Ergebnis wird im Wesentlichen hervorgerufen durch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den KdU um weitere 25 %-Punkte, die im Oktober 2020 vom Bund beschlossen worden ist. Außerdem wurde durch die Bundesbeteiligungs-Festsetzungs-Verordnung vom 15.06.2020 der landesspezifische Wert für die flüchtlingsbedingte KdU (§ 46 Abs. 9 SGB II) rückwirkend für die Jahre 2019 und 2020 von 8,9 % auf 9,7 % angehoben. Beides zusammen führte zu den deutlichen Mehreinnahmen in 2020.

Die Planung 2020 ging von einem Jahresdurchschnitt von insgesamt 9.098 Bedarfsgemeinschaften, die KdU-Leistungen beziehen, aus. Bei kalkulierten 388,36 € / Monat lag der angenommene Jahresaufwand bei 42,4 Mio. €. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass von den 42,4 Mio. € rd. 8,3 Mio. € auf flüchtlingsbedingte KdU entfielen. Darüber hinaus wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass der Bund die flüchtlingsbedingten KdU (hier: 8,3 Mio. €) zu 100 % erstattet, während auf die übrigen Netto-KdU-Aufwendungen eine Erstattung von 26,4 % kalkuliert wurde.

Die Prognose für die Haushaltsplanung trat in der kalkulierten Größenordnung nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 9.098 BG waren in 2020 monatlich nur durchschnittlich 8.796 BG zu betreuen. Bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft von 412,41 € wurden beim Kreis GT für die KdU insgesamt Mittel in Höhe von rd. 43,5 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung macht das eine Verschlechterung von rd. 1,1 Mio. € aus. Bedingt durch gegenüber der Planung höhere Bundeserstattungen steht dem beim Ertrag eine Verbesserung von rd. 11 Mio. € gegenüber.

Weitere Haushaltverbesserungen bei den Kostenerstattungen (rd. 100 T€) sowie bei der Landeswohngelderstattung (rd. 434 T€) führten im Produkt 191 insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 10,7 Mio. €.

In der Übersicht ergibt sich folgendes Bild:

	<b>HH-Plan</b> <b>Mio. €</b>	<b>Ergebnis</b> <b>Mio. €</b>	<b>Abweichung</b> <b>Mio. €</b>
Landeswohngelderstattung	-6,4	-6,8	-0,4
Rückzahlungen KdU	-1,8	-2,0	-0,2
Bundesbeteiligung	-16,7	-27,8	-11,0
sonstige Erträge	0,0	-0,1	-0,1
Kosten der Unterkunft	42,4	43,5	1,1
Einmalige Beihilfen und sonstige Leistungen	0,8	0,7	-0,1
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>18,3</b>	<b>7,6</b>	<b>-10,7</b>

Auf die Corona-Pandemie wurden im Jahresdurchschnitt etwa 182 Bedarfsgemeinschaften zurückgeführt. Damit waren letztendlich rd. 709 T€ KdU-Aufwand verbunden. Nach Abzug der Grunderstattung des Bundes in Höhe von 26,4 % verblieben rd. 522 T€ als Netto-Corona-KdU-Belastung.

Damit liegt das Ist-Ergebnis deutlich unter den zu Beginn der Pandemie angestellten Prognosen, die sich vornehmlich an Einschätzungen anderer Institutionen orientierten, die auf den Kreis Gütersloh heruntergebrochen wurden.

Die zusätzlichen Erträge aufgrund der weiteren Anhebung der Bundesbeteiligung um 25 %-Punkte ergeben sich wie folgt (s. auch oben in der Tabelle):

Kosten der Unterkunft:	43,5 Mio. €
./. Rückzahlungen KdU:	2,0 Mio. €
	<u>41,6 Mio. €</u>
<b>25 %-Anteil:</b>	<b>10,4 Mio. €</b>

Der BuT-Bereich (Produkt 193) wurde außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II im Transferleistungsbereich im Rahmen des Zuschussbedarfs der Haushaltsplanung abgeschlossen. Dabei entwickelten sich die Aufwendungen aufgrund der Pandemieumstände deutlich unterhalb der Ansätze. Ein in 2020 erzielter Ertragsüberschuss ist auf neue Rechnung vorgetragen worden (rd. 1,2 Mio. €). Der Ertragsvortrag soll in der Zukunft erwartete reduzierte Bundesmittel kompensieren.

<b>1.2.8</b>	<b>Referate</b>
--------------	-----------------

Der Aufgabenbereich der Referate und die politischen Gremien konnten das Haushaltsjahr 2020 einschließlich neuer Überträge mit einer Verbesserung von rd. 21 T € abschließen.

	<b>T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)</b>
0.1 - Politische Gremien / Landrat	50,5
0.2 - Polizeiverwaltung	20,8
0.3 - Presse, Kultur, Archiv	-69,2
0.4 - Personalrat	0,2
0.5 - Büro des Kreistages	-29,1
0.6 - Gleichstellungsstelle	2,0
0.7 - Revision und Datenschutz	46,1
<b>Insgesamt</b>	<b>21,3</b>

Deutliche Haushaltsverbesserungen ergaben sich bei den politischen Gremien durch Minderaufwendungen aus den Fraktionszuwendungen und Sitzungsschädigungen in Höhe von rd. 33,9 T €. Daneben waren weitere positive Ergebnisse im Produkt „Partnerschaft Valmiera“ (rd. 11,3 T €), im Produkt „Wirtschaftsförderung“ (rd. 4,2 T €) und im Landratsprodukt (rd. 1,1 T €) zu verzeichnen.

Im Referat „Polizeiverwaltung“ (20,8 T€) konnten insbesondere Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren (Waffengebühren) erzielt werden. Auch das Referat „Revision und Datenschutz“ kann das Haushaltsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 46,1 T € abschließen. Dieses resultiert u.a. aus Mehrerträgen aus externen Prüfungen.

Dahingegen schloss das Referat „Presse, Kultur, Archiv“ das Haushaltsjahr 2020 mit einer deutlichen Verschlechterung in Höhe von rd. 69,2 T € ab, welche überwiegend auf den Kulturbereich zurückzuführen ist. Diese resultiert beinahe ausschließlich aus dem Zuschuss an die Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. aufgrund höherer Aufwendungen in Folge des Tarifabschlusses, sowie aufgrund der einmaligen Zahlung eines coronabedingten Schulgeldausfalls.

Ferner war auch im „Büro des Kreistages“ in 2020 eine deutliche Verschlechterung in Höhe von rd. 29,1 T € zu verzeichnen. Diese ist fast ausschließlich auf Mehraufwendungen für den Druck von Stimmzetteln für die in 2020 durchgeführten Kommunalwahlen zurückzuführen.

<b>1.2.9</b>	<b>Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben</b>
--------------	--

<b>Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung</b>		<b>Betrag in €</b>
Referat Presse, Kultur und Archiv	Förderung Kreismusikschule (Abdeckung der Einnahmeausfälle im Bereich des Schulgeldes)	69.158,47
Referat Büro des Kreistages	Kommunalwahl, Mietaufwendungen Sitzungsdienst	29.144,47
Abteilung Zentrale Dienste und IT	EDV-Bedarf, erhöhte Verwaltungskosten für die Beihilfesachbearbeitung	203.314,68
Abteilung Straßenverkehr	insbes. Abschreibung von nicht werthaltigen Bußgeldern	74.967,40

Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	Gebührenhaushalt Fleischbeschau	196.347,61
Dezernatsleitung 3	erhöhte Aufwandsentschädigung aufgrund Gesetzesänderung	1.279,26
<b>Insgesamt in der Ergebnisrechnung</b>		<b>574.211,89</b>
<b>Investiver Bereich</b>		
Abteilung Zentrale Dienste und IT	EDV-Ausstattung	59.886,19
Abteilung Gebäudewirtschaft	Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	949,00
Abteilung Bevölkerungsschutz	Mehrkosten Umrüstung Einsatzcontainer, Ausrüstung Corona-Pandemie	20.757,00
Abteilung Tiefbau	Bordwanderhöhung Fahrzeuge Bauhof	1.451,00
Abteilung Bildung	Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Schulen	222.140,00
<b>Insgesamt im investiven Bereich</b>		<b>305.183,19</b>

<b>2.</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>
-----------	--

Auch eine aus Anlass des Jahresabschlusses 2020 rück- und vorausschauende Betrachtung des Finanz- und Haushaltsbereichs des Kreises kommt natürlich nicht umhin, das Thema der Corona-Pandemie besonders zu berücksichtigen. Insofern ist an dieser Stelle zunächst ausdrücklich hervorzuheben, dass das nahezu im Plan liegende Jahresergebnis 2020 einschließlich der coronabedingten Finanzauswirkungen erzielt werden konnte. Auf die nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eingeräumte Möglichkeit der Isolierung von coronabedingten Haushaltsbelastungen brauchte hierzu nicht zurückgegriffen werden. Oder anders ausgedrückt: Trotz Corona konnten die wesentlichen vom Gesetzgeber vorgegebenen haushaltswirtschaftlichen Zielsetzungen erreicht werden. Der in der Haushaltsplanung vorgesehene fiktive Haushaltsausgleich wurde auch im Ergebnis erreicht. Die Liquidität des Kreises war im abgelaufenen Haushaltsjahr gesichert.

Die Corona-Lasten bereits endgültig im Jahresabschluss 2020 zu finanzieren wurde im Wesentlichen aber nur möglich, weil der Bund seine Beteiligung an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II rückwirkend ab Jahresbeginn um 25 %-Punkte angehoben hatte und die Ausführungsbestimmungen zum NKF-CIG die Möglichkeit einräumen, diese Mehrerträge mit den Corona-Belastungen zu saldieren. Die Isolierung bzw. Bilanzierung der Corona-Belastungen wird somit entbehrlich. Aber vor allem ist damit verbunden, dass die Refinanzierung der im Haushaltsjahr 2020 aufgetretenen coronabedingten Finanzbelastungen nicht erst ab 2025 erfolgen muss. Die Belastungen des Jahres 2020 werden also nicht in die Zukunft verschoben und verursachen ab 2025 so keine zusätzliche Kreisumlagebelastung für zukünftige Haushalte, was die Folge wäre, wenn sie ggf. über bis zu 50 Jahre abgeschrieben würden, wie es das NKF-CIG grundsätzlich ermöglicht. Die vorgesehene Behandlung der Corona-Lasten im Jahresabschluss 2020 ist also auch Ausdruck von Generationengerechtigkeit.

Die Umsetzung dieses finanzpolitischen Aspekts war aber, wie gesagt, nur möglich, weil Bundesmittel außerplanmäßig bereitgestellt worden sind. Die eigene Finanzkraft hätte den Kreishaushalt nicht dazu befähigt. Insofern wird die im Haushalt 2021 planerisch vorgesehene Corona-Isolierung in Höhe von knapp 7 Mio. € voraussichtlich auch so im Jahresabschluss 2021 umgesetzt werden müssen, verbunden mit den oben angesprochenen Folgelasten, wenn der Kreistag nicht alternativ beschließen sollte, den zu erwartenden Isolierungsbetrag 2021 ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Die Forderung nach einer angemessenen Finanzausstattung der kommunalen Ebene bleibt insofern weiterhin aktuell und wendet sich primär an den Landesgesetzgeber. Damit sind vordergründig strukturelle und allgemeine Finanzmittel gemeint, nicht ausschließlich Förderprogramme, die zwar temporär unterstützende Wirkung entfalten, aber nach ihrer Beendigung den kommunalen Haushalt in der Zukunft oftmals mit Folgekosten aus den angestoßenen Fördermaßnahmen befrachten. Insofern ist unter Risikobetrachtungen für die Zukunft auch die Kreditierung der Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 (GFG) um rd. 928 Mio. € anzuführen, die in den nächsten Jahren an das Land zurückgeführt werden soll, so dass Schlüsselzuweisungen als allgemeine Deckungsmittel in dieser Größenordnung grundsätzlich weniger zur Verfügung stehen.

Eine gute konjunkturelle Entwicklung könnte den Rückführungsprozess weniger einschneidend wirken lassen. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2021 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,5 % (preisbereinigt). Für das Jahr 2022 wird im Zuge des Aufholprozesses ein weiterer Zuwachs in Höhe von 3,6 % erwartet. Der Projektion der Bundesregierung sei die Annahme zugrunde gelegt worden, dass die weitreichenden Maßnahmen zur Beschränkung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum zum Schutz von Gesundheit und Leben im Laufe des zweiten Quartals 2021 graduell gelockert werden könnten. Danach werde eine deutliche Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben erwartet.

Positive konjunkturelle Entwicklungen müssen auch im Kreis Gütersloh ankommen. Auf die Referenzperioden der letzten zwei GFG zurückgeblickt, muss festgehalten werden, dass sich die Steuerkraftentwicklung im Kreis Gütersloh unterhalb des Landesdurchschnitts entwickelt hatte, wenn gleich sich die Kreisentwicklung von einem sicherlich hoch anzusiedelnden Niveau aus bewegte. Sechs Städte und Gemeinden des Kreises liegen in 2021 mit ihrer Netto-Gewerbesteuerkraftmesszahl pro Einwohner/in unter den ersten 50 der 396 Kommunen in NRW. Mit der gesamten im GFG 2021 heranzuziehenden Steuerkraftmesszahl pro Einwohner/in findet sich der Kreis Gütersloh innerhalb Nordrhein-Westfalens auf Platz zwei wieder. In die Daten zum GFG 2021 ist allerdings die Hälfte der Gewerbesteuerkompensationsleistung, die der Bund und das Land NRW für pandemiebedingte



Gewerbesteuererlöse Ende 2020 an die Kommunen ausgeschüttet hat, eingeflossen. Die Daten sollten daher hinsichtlich ihrer Zukunftstauglichkeit vorsichtig betrachtet werden.

Eine positive Regionalentwicklung ist sicherlich eher zu erwarten, wenn es u. a. gelingt, sich auf die in der Zukunft relevant werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen frühzeitig und gut einzustellen. Die pro Wirtschaft GT (prowi) arbeitet insofern an einem Konzept zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im Kreis Gütersloh. Das Konzept wird mit der Wirtschaftsinitiative e. V. und den Städten und Gemeinden im Kreis diskutiert, bevor es im Kreisausschuss und in der Gesellschafterversammlung der prowi im Jahr 2021 beschlossen werden soll.

Die Digitalisierung wird weiter fortgesetzt. Sowohl im Sinne einer infrastrukturellen Standortförderung, indem ein Förderverfahren im 6. Call des Bundesförderprogramms für acht projektbeteiligte Kommunen im Kreis durchgeführt wird. Zudem wird die Digitalisierung der Kreisverwaltung weiter ausgebaut, um sich auf eine voranschreitende digitalisierte Dienstleistungserbringung vorzubereiten oder um den Schulbereich in dieser Hinsicht weiter zu stärken.

Ein wesentlicher Aufgaben- und Ausgabenbereich für den Kreishaushalt ist der Sozialbereich. Neben den üblichen Einflussfaktoren ist hier sicherlich aufmerksam zu beobachten, ob und wie sich Auswirkungen der Corona-Pandemie niederschlagen. Ggf. zeigen sich in einigen Bereichen erst mittelfristig Belastungseffekte der Pandemie. Im Bereich der Leistungen für Langzeitarbeitslosigkeit nach dem SGB II möglicherweise erst dann, wenn spezielle Stützungsprogramme des Bundes, die zur gezielten Bekämpfung der Pandemie aufgelegt wurden, auslaufen. Die sich im Bereich Kosten der Unterkunft nach dem SGB II bisher zeigende Entwicklung im Haushalt 2021 lässt zwar gemessen an den Erwartungen der Ansatzplanung 2021 eine durchaus optimistische Einschätzung zu, sollte aber noch nicht als Jahresprognose zementiert werden.

Die Auswirkungen der mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden sich möglicherweise in der Jugendhilfe bemerkbar machen. Insofern bleibt zu hoffen, dass das von der Bundesregierung beschlossene „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Wirkung zeigt und dabei auch die finanziellen Belastungen in kommunalen Jugendhilfe- oder Schuletats abfedert.

Der Sozialbereich des Kreishaushaltes wird ganz wesentlich von der Hilfe zur Pflege bestimmt. Die Finanzbelastungen des Kreishaushaltes könnten sich an dieser Stelle wirkungsvoll verbessern, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung dazu führten, dass weniger Pflegebedürftige auf die Unterstützung des Sozialhilfeträgers zurückgreifen müssten. Die Ergebnisse der angekündigten Pflegereform gehen hoffentlich in diese Richtung.

<b>3.</b>	<b>Vorschlag gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 Abs.1 KrO zur Verwendung des Jahresüberschusses 2020</b>
-----------	---

Die Verwaltung schlägt zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 vor:

- den **Jahresfehlbetrag** 2020 in Höhe von 3.032.868,10 € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen, um den fiktiven Haushaltsausgleich nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW herzustellen.

Bei entsprechendem Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses würde sich der Bestand der Ausgleichsrücklage von 10.184.030,53 € auf 7.151.162,43 € reduzieren.

Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages für Ermächtigungsübertragungen ergibt sich hier zum 31.12.2020 folgendes Bild:

<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	7.151.162,43€
davon	
Sockelbetrag	-1.618.493,00 €
Ermächtigungsübertragungen	
 Verfügbarer Bestand	 <b>5.532.669,43 €</b>

- Der Kreistag erteilt mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 auch die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für folgende Bereiche:**

<b>Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung</b>		<b>Betrag in €</b>
Personalkosten und -erstattungen		766.048,68
Pensions- und Beihilferückstellungen		2.695.614,18
Abteilung Finanzen	Rückstellung Integrationspauschale, Ausstieg aus Flughafen Paderborn/Lippstadt	6.508.189,53
Abteilung Zentrale Dienste und IT	Corona inkl. Errichtung und Ausstattung Corona-Impfzentrum	443.391,60
Abteilung Gesundheit	Corona (ohne Mindererträge)	1.949.655,91
Abteilung Bevölkerungsschutz	Corona inkl. Errichtung und Ausstattung Corona-Impfzentrum	2.189.827,77
Rettungsdiensthaushalt		624.343,98
<b>Insgesamt in der Ergebnisrechnung</b>		<b>15.177.071,65</b>

<b>Investiver Bereich</b>		
Abteilung Zentrale Dienste und IT	EDV-Ausstattung, Ausstattung Home-Office-Plätze, Mobiliar Corona-Arbeitsplätze	597.827,00
Abteilung Finanzen	Einzahlung in den Pensionsfonds	4.600.000,00
Abteilung Gesundheit	Errichtung und Ausstattung Corona-Impfzentrum	373.752,00
<b>Insgesamt im investiven Bereich</b>		<b>5.571.579,00</b>

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Vollständigkeitserklärung ab:

#### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:  
Ingo Kleinebekel, Kämmerer  
Jürgen Dewner, Dipl. Verw. Wirt  
André Rahe, Dipl. Kaufmann (FH)  
Marcus Celik, Verwaltungsfachwirt

#### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

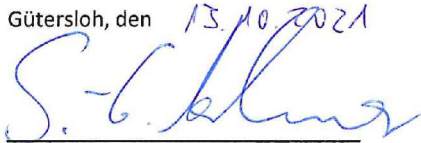
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
  - auf Herrn Kämmerer Ingo Kleinebekel übertragen und hiervon wahrgenommen

#### Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und den oben genannten Auskunftspersonen eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
  - sind im Jahresabschluss enthalten
  - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Der fortgeschriebene Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs vorgelegt.
- Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
- Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer \_\_ aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst, im Anhang angegeben sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer \_\_\_ aufgeführt
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- sind im Anhang aufgeführt
- und sind unter Ziffer \_\_\_ eintragen bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer \_\_\_ eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlusstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
  - sind im Anhang angegeben
  - sind unter Ziffer \_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlusstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
  - sind vollständig mitgeteilt worden
13. Täuschungen und Vermögensschädigungen sind nicht bekannt und werden nicht vermutet.
14. Die am Schluss des Anhangs gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
- sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.
  - liegen derzeit nicht vollständig vor, werden jedoch kurzfristig abgefragt und im nächsten Jahresabschluss vollständig angegeben.

Gütersloh, den 13.10.2021  


Sven-Georg Adenauer, Landrat

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 stehen in einem weiteren Dokument **in pdf zum Download im Kreistaginformationssystem** bereit.





## Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss seines Berichtes hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihm dabei gebildete Urteil kann der Rechnungsprüfungsausschuss wie nachfolgend vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf soll durch den Ausschuss ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

### **Entwurf des Berichtes und der Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag nach § 59 Abs. 3 GO:**

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat im Haushaltsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung als Rechnungsprüfungsausschuss obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Ausschuss hat sich dabei insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

#### **1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses in 2020**

Im Berichtsjahr 2020 kamen Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu drei turnusmäßigen Ausschusssitzungen am 12. Februar, 26. Mai und 02. September 2019 zusammen. In diesen Sitzungen hat der Ausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Landrat ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

Im Rahmen der Befassung mit der Haushaltsplanung stimmte der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss dem vom Landrat vorgelegten Budget für das Jahr 2020 zu und nahm die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2021-2023 zur Kenntnis. Der Landrat berichtete kontinuierlich und ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte und die Ertragslage der Verwaltung und der Beteiligungen.

Dabei wurde in den Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses über folgende Themen informiert bzw. beraten und beschlossen:

- Beratung und Beschluss zum Haushalt und zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 inkl. Stellenplan.
- Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung.
- Erste Einschätzung zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kreishaushalt 2020.
- Größenabhängige Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 a GO.
- Jahresbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2019.
- Sachstand zum NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG).
- Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020.
- Beitritt zum Institut der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer Deutschland e.V
- Beratungen, Prüfungen und Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 sowie zur Entlastung des Landrates.

Die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der Revision und der Verwaltung auseinanderzusetzen, wie auch eigene Fragen und Anregungen einzubringen.

## 2. Bewertung des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Ausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der Revision als Abschlussprüfer und den weiteren von ihr erbrachten Leistungen befasst. Dabei befasste sich der Ausschuss im Rahmen der Prüfung insb. mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kreisverwaltung. Es wurden keine wesentlichen Schwächen bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt, so dass hierdurch keine Einschränkung des Testates begründet ist.

## 3. Bericht an den Kreistag und Stellungnahme des Ausschusses zum Ergebnis der Prüfung

Nach § 102 Abs. 1 GO ist die Rechnungsprüfung einschließlich der Jahresabschlussprüfung des Kreises Gütersloh Aufgabe der Revision des Kreises. Die Revision hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Landrat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Ferner befasste sich die Revision im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.

Die Prüfungsberichte der Revision nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Mitgliedern des nach der Kommunalwahl 2020 neu gebildeten und nun für die Aufgaben als Rechnungsprüfungsausschuss zuständigen Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Landrat nahm an der Sitzung des Ausschusses teil und gab alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen. Der Leiter der Revision nahm ebenfalls an dieser Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Leiter der Revision stand den Mitgliedern des Ausschusses für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

In seiner heutigen Sitzung hat der Ausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrats seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Revision sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Ausschuss nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2020, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrats.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision zu.

Er billigte daraufhin in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Kreistag diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

**Unterschrift Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung**

Gütersloh, den \_\_.\_\_.2021

Ausschuss für  
Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung

Helga Lange  
Vorsitzende

